Kapitel 4 Zurück nach Auschwitz-Belgen

Als das Gericht am Montag, 29. Februar, wieder zusammentrat, konnte Douglas Christie seine Eröffnungsansprache an die Geschworenen nicht halten. Der Tag wurde ganz von dem unsauberen Problem einer Geschworenen, Sylvia Sadowyj, beherrscht, die ihr eidlich gegebenes Versprechen gebrochen hatte, gewissen Vorschriften nachzukommen. Eine von diesen Vorschriften lautete, daß sie während des Verfahrens zu Nicht-Geschworenen nicht über den Prozeß zu sprechen habe. Offensichtlich sprach sie aber doch darüber mit einer jungen jüdischen Anwältin namens Barbara Miller und ging so weit zu sagen, Douglas Christie sei ein "sagenhafter Kreuzverhörer". Die Miller meldete den Vorfall, und sie, die Sadowyj, und eine dritte Person, die einen Teil des Gesprächs mitgehört hatte, wurden einem internen Verhör durch das Gericht unterzogen.

Richter Thomas entschied, daß die Sadowyj wegen Unfähigkeit entlassen werden würde und daß mit elf Geschworenen fortzufahren sei. Diese Anordnung, getroffen am folgenden Vormittag des 1. März, hinterließ bei vielen ein ungutes Gefühl. Christie stellte in einem Antrag auf Verfahrensfehler fest:

"Es hinterläßt bei uns einen bestimmten Eindruck, daß mehr dahinter steckt als unmittelbar sichtbar wird. Ich glaube nicht, daß wir jemals ganz dahinterkommen werden, und mit Bestimmtheit ist mein Mandant wegen der Art, wie sich alles entwickelt hat, verunsichert."

Richter Thomas sagte, er habe Verständnis für Zündels Gefühle, bemerkte aber, "Wenn Sie nicht sagen können... Barbara Miller betreibe eine Verschwörung -"

"Nun, dafür gibt es keinen Beweis", räumte Christie ein. "Es mag ein unbegründetes ungutes Gefühl sein..."

Eine andere Aufgabe im Zusammenhang mit dem "Reinemachen", um einen Ausdruck von Richter Thomas zu benutzen, beschäftigte das Gericht einen großen Teil des restlichen Dienstags. William Cunliffe von den Nationalarchiven in Washington D.C. wurde von Anklage aufgerufen, den alliierten Propagandafilm "Nazi Concentration Camps" zu diskutieren, der beim Zündelprozeß 1985 gezeigt worden war und den die Verfügung von Richter Thomas vom 29. Januar nicht völlig ausgeschlossen hatte. John Pearson hoffte noch, den Film ohne Ton zeigen zu können, da das Berufungsgericht verfügt hatte, daß nur der Kommentar, weil mit "Hörensagen" durchsetzt, als Beweismittel unzulässig sei. Die stillen Leichenhaufen würden auf diese Weise zum großen Finale der Anklage werden. Nachdem Pearson und Christie William Cunliffe über den Hintergrund des Films befragt hatten, gab Richter Thomas, wie schon früher, seine Anordnung gegen dessen "Auswirkung im Sinne eines Vorurteils", welche die Geschworenen veranlassen könnte, über das Gesehene wilde Spekulationen anzustellen.1

Es war jetzt etwa 15.30 Uhr, als die Geschworenen zurückkamen, um Christies Worte zur Eröffnung anzuhören. Es gebe drei Gründe, sagte er, aus denen sie Zündel nicht verurteilen sollten.

"Der erste ist, daß das bei Harwood Geschriebene ausschließlich Meinungsäußerung ist..." Er werde Beweise bringen, um zu zeigen, daß "historische Tatsache im wesentlichen Meinung ist."

Zum Zweiten, "wenn man es als Tatsache betrachtet, ist es wahr."

Drittens, "der Beklagte bezweifelt es nicht und hat keinen Grund, es zu bezweifeln", und "das Wesentliche dieses Falles... ist, daß der Beklagte unzweifelhaft wissen muß, daß es jenseits angemessenen Zweifels falsch ist."

"Viele von den Autoren, die Harwood erwähnt, werden als Zeugen vor Ihnen erscheinen", kündigte Christie an. Diese und andere Zeugen würden die Informationen vorlegen, welche Zündel vor seiner Veröffentlichung der Harwoodschrift zu sehen bekommen hatte. Grundlegende These der Schrift, fuhr Christie fort, ist dies: "Daß es keine sechs Millionen gab... keine Gaskammern... und keine offizielle Vernichtungspolitik."

Am Vormittag des Mittwochs, 2. März, trat der erste Verteidigungszeuge in den Stand. Es war Ditlieb Felderer, ein koboldhafter, beherzter Schwede der ersten Generation, drahtig und mittelgroß. Christie erfuhr, daß Felderer, 46 Jahre alt, in einem Vorort von Stockholm wohnt, 1979 zum erstenmal auf Zündel stieß und am Holocaust durch Forschungen, die er für die Zeugen Jehovas betrieb, Interesse bekam. In fast jedes Nazilager waren auch Zeugen Jehovas gesteckt worden und hatten ein purpurrotes Abzeichen bekommen. Sie wurden auch in Kanada und in vielen anderen Ländern eingesperrt, fügte Felderer hinzu.

Jahrelang wurde behauptet, 60.000 Zeugen Jehovas seien durch die Nazis getötet worden, doch Felderer bestimmte durch eingehende Arbeiten in den Archiven die wirkliche Zahl als ungefähr 200. Diese Feststellung war zunächst sehr unpopulär, aber in einem kürzlich herausgekommenen Jahrbuch gab die Sekte selbst an, daß tatsächlich nicht mehr als 203 ihrer Mitglieder während des Dritten Reiches hingerichtet wurden und keins von diesen vergast worden ist.

Der Frage nachgehend, was Zündel wußte und wann er es wußte, erkundigte sich Christie bei Felderer, ob er bei ihren Zusammentreffen sein Wissen über diesen Gegenstand dem Beklagten mitgeteilt hätte.

Ja, sagte Felderer, und fügte hinzu, daß die Revision der Aufzeichnung der Zeugen Jehovas durch diese selbst "in dieser Sache wesentlich" sei, weil sie "keine politischen Eigeninteressen" haben.

Felderer bekam zuerst Interesse am Holocaust, als er 13 Jahre alt war, befaßte sich aber erst näher damit, nachdem ihm im Jahre 1976 jemand anonym die Harwoodschrift zugeschickt hatte. Er fing bald an, die Lager zu besuchen, beginnend mit Dachau, und entschloß sich, Harwood zu übersetzen und eine schwedische Ausgabe herauszubringen. Wie bei jedem Buch in Schweden, bedeutete das, ein Exemplar dem Justizminister zur Genehmigung vorzulegen. Es wurde genehmigt, und nach mehr als zehn Jahren der Herausgabe und bei Weiterverbreitung konnte Felderer berichten, daß es niemals irgendwelche "Beanstandungen oder Verfolgungen" gegen das Buch in seinem Lande gegeben habe.

Als Felderer seine Holocaust-Forschung begann, war es typisch für ihn, daß er "alle Dokumente haben wollte, die irgendwie zu bekommen waren"

- Pläne von Gaskammern und Krematoriumsöfen und anderen Einrichtungen. Als Zeuge Jehovas war es ihm auch möglich, viele Glaubensbrüder eingehend zu befragen, die in den Lagern festgehalten worden waren. Die Kleinarbeit bei dieser Forschung war ungeheuer umfangreich. Innerhalb der Lager gab es auch eine Menge Herumkriecherei in schmutzigen Schächten, Rohrleitungen und anderen engen Räumen, wobei in verbotenen Zonen Risiken in Kauf genommen werden mußten. Felderer korrespondierte mit Martin Broszat und anderen führenden "vernichtungsgläubigen" Historikern und tauschte seinen Schriftwechsel mit Zündel aus. Anfangs waren die Leute ihm gegenüber freundlich.

Felderer entwarf ein praktisches Indexsystem für seine große Holocaustbücherei. Die Angabe 527:182 bezeichnete Buch Nr. 527, Seite 182. Er stöberte in der gängigen Literatur auf der Suche nach sehr speziellen Angaben über Türen, Schächte, Wände, Schornsteine und andere Bauteile verschiedener angeblicher Gaskammern. Meistens fand er Lücken und Widersprüchlichkeiten.

Ferner war er in Chelmno, Belzec, Treblinka, Sobibor, Auschwitz, Birkenau, Groß-Rosen, Stutthof, Maidanek und vielen kleineren polnischen Lagern. Er nahm ungefähr 30.000 Photos auf. Er fuhr mit dem Wagen und lernte die Umgebung ebenso kennen wie die umwohnenden Bauern. Viele sprachen ausgezeichnet Deutsch. Sie und die Einwohner von Auschwitz erzählten ihm ihre Erinnerungen aus den Kriegsjahren.

Beziehungen Wächtern Felderer baute langsam zu den und Verwaltungsleuten des Auschwitzmuseums auf machte und Tonbandinterviews mit Beamten wie Dr. Tadeusz Szymanski, damals Direktor der Asservatensammlung. Er schickte die Tonbänder und seine anderen Ergebnisse sofort an Zündel, den sie aufs Äußerste interessierten. Die Verwaltungsleute luden Felderer ein, ihre Archive zu studieren und viele gesperrte Gebäude zu erforschen. Es war nicht mehr nötig, sich herumzuschleichen. Felderer war begeistert, viele revisionistische Werke in der Auschwitzer Bibliothek vorzufinden. Szymanskis Nachfolger als Direktor der Asservaten in Auschwitz ist oder war Fransiscus Piper, den Felderer als besonders beschlagen, zeitweise sehr freimütig und persönlich, kennenlernte.

Als Felderer Zündel 1979 zum ersten Mal traf, zeigte er ihm Dias aus den verschiedenen Lagern, und so bat Christie den Zeugen, dasselbe für das Gericht zu tun. Die 300 Dias, die Felderer ausgewählt hatte, gehörten alle zu denen, die Zündel 1979 gesehen hatte, und Felderer beschränkte seinen Bericht auf das, was er auch damals gesagt hatte.

1985 hatte Richter Hugh Locke Felderer verboten, seine Dias zu zeigen, aber das Berufungsgericht von Ontario verfügte, daß dieser Ausschluß unrechtmäßig gewesen sei. Die Geschworenen von 1988 würden mehr Glück haben.

Die meisten von Felderers Dias zeigten die als Auschwitz I und Auschwitz II oder Birkenau bekannten Lager. Manchmal war Infrarotfilm verwendet worden, um Veränderungen an Gebäuden zu entdecken, deren es viele gab. Meßlatten und Höhenmaße gehörten zu den weiteren nützlichen Hilfsmitteln.

In beiden großen Auschwitz Lagern, sagte Felderer, erzählten die Führer den Besuchern, daß fast alles so geblieben sei, wie es die Sowjets bei der Befreiung im Januar 1945 vorgefunden hätten. Als Felderer dann die verschiedenen Museumsbeamten besser kennenlernte, machte er Gebrauch von einer zunehmenden Zahl nachzuweisender Veränderungen, um diese Behauptungen auf die Probe zu stellen. Allmählich gaben bestimmte Beamte, besonders Piper, Felderer gegenüber einige der Veränderungen zu, aber sie beharrten darauf, daß diese vorgenommen worden seien, um den Touristen diese Dinge klarer darstellen zu können. Obwohl Felderer Notizen und Tonbänder von diesen Eingeständnissen hat, konnte er beobachten, daß die Führer nach seiner Kenntnis den Besuchern noch heute sagen, daß alles so wie vorgefunden geblieben sei.

Typisch für viele spätere Erfahrungen, die er in Auschwitz I machte, war Felderers erste Bekanntschaft mit einem der größten Gebäude des Lagers. Er fragte den Führer, warum dieses große Gebäude nicht zur Besichtigungstour gehörte. "Oh, das ist kein wichtiges Gebäude", sagte der Führer. Als wegen der Größe des Gebäudes nachgefragt wurde, antwortete der Führer, dies sei der Ort gewesen, wohin Lagerabfälle gebracht wurden. Später schlich sich Felderer hinein und fand einen typischen Theatersaal mit Bühne und Bogengängen. Er erfuhr später, dies sei nicht gerade ein

großes Geheimnis, aber eine von den vielen Tatsachen in dem Lager, welche die Masse der gewöhnlichen Touristen nicht wissen sollten.

Als Felderer im Zeugenstand das ansehnliche Umfeld des Theaters beschrieb und hinzusetzte, daß Auschwitz I noch heute "der schönste Teil der ganzen Stadt Auschwitz" sei, sah sich Christie veranlaßt, Richter Thomas um Ruhe im Zuschauerraum zu bitten. Der Richter kam dem nach und verkündete, "Wenn dies jemand als ärgerlich, unerfreulich oder seinem Gefühl zuwider empfindet, dann steht ihm natürlich frei, zu gehen."

Kurz danach erhielten die Geschworenen 15 Minuten Pause, und der Richter stellte fest, "Ich muß die Zuschauer bitten, sich zu vergewissern, ob sie emotional und physisch in der Lage sind, diesem Verfahren beizuwohnen... Wenn das der Fall ist, haben Sie die Güte, ruhig zu bleiben."

Felderers Zeugenaussage gab den Holocaustgläubigen viel Anlaß zum Murren und Stöhnen. Höhepunkte seiner Diavorführung von Auschwitz I waren das Lagerschwimmbad, das Theater, das Bordell, das "Geheimmuseum", die "Schwarze Wand" und die vielen Veränderungen im Krematorium und in der angeblichen Gaskammer.

- · Das Schwimmbad ist sogar auf einigen alliierten Luftaufnahmen aus der Kriegszeit sichtbar. Es steht auch in Beziehung mit den Berichten in Büchern überlebender Häftlinge, wo Wasserballspiele beschrieben werden. Als Felderer Piper sagte, "Das Schwimmbad muß doch für die SS-Männer gewesen sein", erwiderte Piper, nein, die schwammen woanders, dieses Becken war für die Ertüchtigung und Erholung von Patienten unter den Internierten bestimmt.
- · Lagerbewohner gaben Theaterstücke füreinander in dem großen Theater von Auschwitz I. Klaviere standen zur Verfügung, und es gab ein Häftlingsorchester.
- · Das Lagerbordell war dort, wo sich jetzt die Museumsbücherei befindet.

- · In Block 25 ist das von Felderer so genannte "Geheime Museum" mit Gegenständen, die sehen zu dürfen er mehrmals eine Sondererlaubnis erhielt. Felderer war neugierig zu erfahren, warum die Gasmaske, zum Beispiel, nicht öffentlich im Hauptmuseum gezeigt wurde. Die Antwort, die er 1979 Zündel übermittelte, war, daß man den Besuchern nicht zum Bewußtsein bringen wollte, daß die Vergasung ein komplizierter Vorgang ist, der viele technische Probleme mit sich bringt, weil sie dann anfangen würden, sich Gedanken zu machen und schwierige Fragen zu stellen.
- · Die "Schwarze Wand" oder "Todesmauer" von Auschwitz, zwischen den Blöcken 10 und 11 gelegen, ist ein Ort, wo angeblich 20.000 Gefangene erschossen worden sind. Felderer war überrascht, eine Mauer von nur einer Backsteindicke vorzufinden, die nach zwei oder drei Salven pulverisiert gewesen wäre, und die keine Einschußspuren in diesem Bereich hatte. Er hat nie eine befriedigende Erklärung hierfür bekommen.
- · Felderer prüfte genau das Krematorium und die angebliche Gaskammer, wo er Dutzende von schwerwiegenden Anomalien entdeckte:

Mehrere der wichtigsten Lagergebäude waren sehr nahe an der angeblichen Massentötungseinrichtung gelegen. Ein SS-Lazarett für die Wachen und die Verwaltungsleute war 25 oder 30 Meter davon entfernt.

Die beiden Gaskammertüren waren dünne Holzdinger mit einfachen Griffen und Schlössern, alles sehr zerbrechlich. Die Holocaustliteratur hatte sie stabil, aus Eisen und luftdicht genannt. Beide Türen öffnen nach innen, was bei den Leichenhaufen, die nach der Beschreibung im Innern lagen, die größten Schwierigkeiten gegeben hätte. Ein Guckloch in einer Tür, das in der vernichtungsgläubigen Literatur eine große Rolle spielt, wo der Lagerkommandant und andere erfreut das Sterben ihrer Opfer beobachteten, ist ganz widersinnig direkt an einer Wand gegenüber, ohne Blickfeld in den Raum, angebracht. Die andere Tür hat eine große Glasscheibe.

Die vier Öffnungen auf dem Dach, durch welche angeblich das Zyklon-B eingeworfen wurde, waren ebenfalls minderwertige, rohe Mörtellöcher mit hölzernen Deckeln. In der Literatur werden sie als luftdicht beschrieben. "Man entdeckt diese Sachen nur, wenn man aufs Dach steigt", sagte Felderer. "Ich muß noch sagen, daß, als ich das erstemal auf dem Dach war,

Herr Smolen, der Direktor [des Museums], der sein Büro dort nebenan hat, mich fortzujagen versuchte..."

Ähnlich unfunktionell waren die Anlagen zur Leichenverbrennung. Der große freistehende Schornstein, so eindrucksvoll für die Touristen, hat keine Verbindung zu den Krematoriumsöfen.

Felderer ging einigen von diesen Rätseln auf den Grund. Die roh durchgeschlagenen Dachöffnungen, so "wenig zusammenstimmend mit dem wissenschaftlichen Know-how der Deutschen", waren, wie Fransiscus Piper zugab, ungefähr 1947 hergestellt worden. Ebenso die vier Öfen, die man jetzt im Krematorium vorfindet. Dr. Tadeusz Szymanski erzählte Felderer, den riesigen Schornstein hätte man aus Gründen "der Symbolik" danebengestellt. Kein Rauchkanal oder Zugrohr verbindet ihn mit den Öfen. Felderer brachte es fertig, die authentischen Krematoriumsöfen in Auschwitz I aufzuspüren und diese sowie das tatsächliche Zugrohr auszumessen und zu photographieren. Er zog aus vielen Gründen den Schluß, daß die angebliche Gaskammer tatsächlich eine Leichenhalle war, wie das auch alle ursprünglichen deutschen Dokumente und Pläne zeigten.

Christie: Gab es jemals irgendwelche Andeutungen von der Seite der Lagerbehörden Ihnen gegenüber, daß dieses ganze Gebäude neu aufgebaut werden mußte?

Felderer: Nun, nach vielen, vielen Besuchen, Gesprächen und Diskussionen mit ihnen... gaben sie an, daß dieses Gebäude in verschiedenen Stufen neu erstellt worden ist...

Christie: Fragten Sie sie, warum es neu erbaut werden mußte, wenn doch ein authentisches Gebäude da war?

Felderer: Nun, natürlich war ihr Argument... daß sie den Touristen mit verschiedenen Änderungen an dem Gebäude behilflich sein mußten.

Felderer fragte verschiedene Beamte, wie es sein könnte, daß beim Sterben von so vielen Menschen in der Kammer "kein einziger jemals versucht hat, wenigstens das Fenster einzuschlagen", und die "übliche Antwort" war, "Ach, das hat uns noch niemand gefragt."

Felderer projizierte ein Dia mit einem Krematoriumsofen: "Sehen Sie, die Touristen haben immer diese Blumen hingelegt... sie bringen Kerzen mit, und sie stellen die Kerzen da hin." Er hatte Zündel darauf hingewiesen, daß "die durchdringende religiöse Atmosphäre" in den polnischen Lagern heute "eine der Ursachen ist, daß die Leute keine Fragen stellen." Richter Thomas belehrte den Zeugen, daß er nichts mehr über "die Blumen und die Religion" zu hören wünschte.

Das Thema "Blumen" kam später wieder zur Sprache, als Felderer seine Unterhaltung mit einer polnischen Frau beschrieb, die während des Krieges Sekretärin beim Bürgermeister von Auschwitz gewesen war. Als er die Gaskammer in Auschwitz I erwähnte, schien sie ungehalten zu sein und sagte, "Also da müssen Sie sich völlig irren. Es war in Birkenau [das weiter von der Stadt entfernt ist]. Es geschah nicht hier." Die Frau beschrieb ein idyllisches Auschwitz I mit "Blumen an den Wänden und Vogelkäfigen", und die Gehwege mit farbigen Platten belegt - ein "Stammlager", auf das die SS stolz war.

Dr. Szymanski erzählte Felderer, daß die Asche der in Auschwitz Kremierten an die nächsten Angehörigen geschickt wurde.

Zeugen Jehovas, die in Auschwitz I stationiert gewesen waren, erzählten ihm, hinunter zum Solafluß zum Schwimmen und Beerenpflücken gegangen zu sein.

Beim Umhergehen in den Baracken hatte Felderer viele einzelne Stuben, Schlafzimmer und eine Fülle von Wäschereieinrichtungen gesehen. Bei der riesigen Lagerküche gab es Wassertoiletten, einen zu jener Zeit in Polen unbekannten Luxus.

Als Felderer seine Aufmerksamkeit dem größten Lager Auschwitz II oder Birkenau zuwandte, wurden die Anspielungen auf "Gemütlichkeit" in seinem Bericht seltener. Er erwähnte Häftlinge, die Fußball spielten und ins Kino gingen, aber sonst nicht viel.

Doch waren wichtige Feststellungen der Erwähnung wert. Die Gedenkmauer von Birkenau spricht noch von vier Millionen Toten in den Lagern des Auschwitzkomplexes, wogegen Hilberg nur eine Million behauptet.1 Die vier großen Krematoriumsgebäude mit den Nummern II bis V enthalten Anomalien ähnlich dem Krematorium I im Stammlager. Man braucht dort eher einen Detektiv als einen Historiker, hatte Felderer, wie er sich erinnerte, Zündel erzählt.

Wie bei Auschwitz I sollen einige Glanzpunkte aus Felderers Diavorführung von Birkenau hier erwähnt werden:

- · Ein großer Teil der angeblichen Vergasungsopfer des Lagers wurde, wie behauptet wird, in großen offenen Gruben verbrannt. Doch Felderer machte mindestens 30 Reisen nach Birkenau zu jeder Jahreszeit und über mehrere Jahre, brachte "Monate und Monate" in dem Gebiet zu und fand den Grundwasserspiegel unveränderlich nah der Erdoberfläche. In anderen Worten, Birkenau ist eine sumpfige Flußniederung, wo jede Vertiefung sich sofort mit Wasser füllt, wie andere Besucher ebenfalls festgestellt haben.
- · Wohin kamen die angeblichen Tonnen menschlicher Asche? In einen Teich, wurde Felderer gesagt, und die Geschworenen bekamen ein Dia von dem betreffenden Gewässer zu sehen. Als Felderer einem Führer ankündigte, daß er etwas von der Asche hochholen und zur Analyse mit nach Schweden nehmen wolle, war die Antwort sofort: Nein, nein, tun Sie das nicht. "Dies ist nur ein symbolischer Ort." Felderer sagte zu Christie: "So sind eine Menge Dinge, die sie dort haben wenn man sie festnagelt symbolisch..."
- Im Spätjahr 1943 wurde das größte Gebäude in Birkenau fertiggestellt. Das war die neue Sauna, anders auch bekannt als die Hauptentlausung. Darin sind mehrere Desinfektionskammern, noch heute intakt, wo man die Art raffinierter luftdichter Türen und Dichtungen sehen kann, wie sie in so offensichtlicher Weise bei den angeblichen Gaskammern für Menschen fehlen. Hier kann man auch die originalen Rollwagen auf Schienen sehen, die die verlauste Kleidung in die Desinfektionskammer hinein und auf der anderen Seite entlaust wieder herausbrachten. Das Problem, sagte Felderer, ist, daß dies eins der "geheimen Gebäude" in Birkenau ist und es "sehr sehr wenig erwähnt" wird. Es hat keinen öffentlichen Zugang. Felderer glaubte, er habe eine Anlage zur Wasserbevorratung und einen Platz lokalisiert, wo den Häftlingen die Haare geschnitten wurden, aber er hätte Pläne nötig

gehabt, um mehr zu erfahren. Der Auschwitzdirektor Smolen versprach diese "vor vielen Jahren, aber ich warte bis heute darauf."

- · Felderer hatte immer ein Auge auf den gewissen blauen Rückstand, der überall da zurückbleibt, wo Zyklon-B reichlich angewandt worden ist. Er fand ihn in den verschiedenen Desinfektionsbereichen rund um Birkenau, nicht aber in den angeblichen Gaskammern. Krematorium II zum Beispiel "ist absolut frei von jeder blauen Verfärbung... Ich suchte deshalb innerhalb dieser Gaskammer1 tagelang und versuchte, in alle Ritzen zu kommen."
- · Wie in Auschwitz I machte Felderer seine bis ins Einzelne gehenden Beobachtungen in den angeblichen Einrichtungen Vergasung/Kremierung. In diesem Fall waren die Gebäude verschiedenen Stadien des fortgeschrittenen Verfalls. Er zog versuchsweise den Schluß, daß die Krematorien IV und V "Orte zum Verbrennen von Abfall" waren und vielleicht zum Aufheizen von Wasser im Lager dienten. Sein Problem war dort, daß die Beamten "die Bremsen anzogen und Pläne und... Informationen nicht herausgaben", die er benötigte.

Die Krematorien II und III waren zum Verbrennen von Leichen da, allerdings nicht zum Verbrennen in "Minutenschnelle" laut der "offiziellen Version". Die angrenzenden Gaskammern waren tatsächlich Leichenhallen, wie in den Bauplänen vermerkt, was auch wegen ihrer zur Kühlung beitragenden Lage im Untergrund sinnvoll war. Das Dach der Leichenhalle im Krematorium II war besonders aufschlußreich, mit Öffnungen, die unverkennbar "nach dem Kriege ausgemeißelt worden waren, um die Theorie zu stützen", daß daraufstehende SS-Männer Zyklon-B ins Innere geworfen hätten. Mit Sicherheit entsprach die gegenwärtige Anordnung der Öffnungen nicht jener, die man auf Luftbildern aus der Kriegszeit findet oder nicht einmal derjenigen an dem Modell im Auschwitzmuseum. Felderer wies Zündel auf all diese Dinge hin, auch auf das Fehlen von Vorrichtungen zur Lüftung und zum Abführen des Giftgases; auf die Gefahr einer Explosion durch die große Nähe des Zyklon-B zu den hohen Temperaturen der Krematoriumsöfen; und auf noch andere Zusammenhänge.

In Birkenau, wie in Auschwitz I, sagte Felderer, wird den Touristen heute stets noch erzählt, daß das, was sie sehen, "noch genauso ist wie zu der Zeit, als die Sowjets das Lager befreiten." Eine von Felderer bevorzugte Methode bei seinem Bestreben, die offizielle Desinformation zu umgehen, war es, in seinen Wagen zu steigen, in die Stadt Auschwitz zu fahren, an Türen zu klopfen, Leute zu finden, die während des Krieges in den verschiedenen Lagern waren, sie für ein paar Stunden dorthin mitzunehmen, "sie erklären zu lassen, was sie glaubten" und dann in die Stadt zurückzukehren, um "ein paar neue Leute zusammenzuholen."

Eine weitere Methode Felderers war die Dendro-chronologie, das Zählen von Jahresringen an Bäumen, um das Alter von lebenden Bäumen festzustellen. Entgegen den Berichten, daß die Deutschen ihre Krematorien wohlüberlegt durch das Anpflanzen von Bäumen verbargen, bewies Felderer, daß die Bäume jünger waren. Nebenbei, sagte er dem Gericht, "war es für mich offensichtlich, daß die Pappel nicht der richtige Baum ist, um etwas zu verstecken", man benutzt sie in Schweden, um Krematorien zu schmücken.

Felderer hatte sich gerade dem Lager Maidanek (Lublin) zugewandt, als das Gericht sich vertagte. Er setzte seine Diavorführung am Morgen des Dienstag, 3. März, fort. Ein interessanter Hinweis betraf einen Raum mit Duschköpfen in Maidanek, der, wie Touristenführer ihm erzählten, vor 1966 "als Gaskammer vorgeführt wurde". Allgemein ähnelten Felderers Aussagen bezüglich der Entlausungskammern, angeblichen Gaskammern und Krematoriumsöfen in Maidanek denen, die er zu Auschwitz I und II gegeben hatte.

Als nächstes fuhr der Zeuge fort mit Treblinka, Belzec und Sobibor, die er alle ungefähr 30mal besucht hatte. An diesen Orten ist heute sehr wenig zu sehen, und Felderer brachte nur einige Dias mit, die sich weitgehend auf seine dendrochronologischen Versuche beschränkten. Von Treblinka und Sobibor zeigte er, daß die Waldanpflanzung, die man den Deutschen zur Verdeckung ihrer Verbrechen zuschrieb, auf Ende der 60er Jahre zu datieren ist. In Belzec stellte sich der Hausmeister als örtlicher Förster heraus, der "mir erzählte, daß hier eigentlich garnichts feststehe, auch nicht, daß da überhaupt jemals ein Lager gewesen ist."

Nach Abschluß seiner Diavorführung wurde Felderer von Christie über andere Dinge befragt. Er erzählte, in Polen Flugblätter verteilt zu haben, die wahrheitsgemäß das Massaker an polnischen Offizieren in Katyn den Sowjets zuschrieben. Dafür wurde er 1980 von der Geheimpolizei verhaftet und in Danzig fast drei Wochen lang eingesperrt. Drei Jahre später war Felderer wiederum in Haft, diesmal in Schweden. Sein "Verbrechen", wofür er eine 10monatige Strafe erhielt, war der Versand von satirischen Broschüren über den Holocaust. Ernst Zündel gehörte zu jenen, die Felderer gesagt hatten, daß die Broschüren geschmacklos und der Sache eher schädlich seien. Felderer wurde nach Paragraph 168 des schwedischen Strafgesetzes angeklagt, der das Ausdrücken von Verachtung gegen eine bestimmte Gruppe verbietet.

Felderer ging wegen einer Satire ins Gefängnis. Vier Jahre vorher griff ihn eine politische Gruppe in seiner eigenen Wohnung an, schlug ihm eine Eisenstange über den Kopf und nahm ihn kurze Zeit als Geisel. Die Angreifer wurden jedoch nach ihrer Verurteilung nicht eingesperrt.

Wiederholte Hungerstreiks verschafften Felderer das Recht, Schreibzeug in seiner Zelle zu haben.

Über seinen familiären Hintergrund befragt, gab Felderer an, daß seine Mutter während des 2. Weltkriegs an verschiedenen Orten interniert war. Sie wurde beschuldigt, jüdischer Abstammung zu sein. Ende des Krieges entkamen die Felderers nach Italien und lebten dort bis 1949. Später erlangten sie in Schweden Flüchtlingsstatus.

"Sind Sie Mitglied einer Naziverschwörung zur Rehabilitation Adolf Hitlers?" fragte Christie.

"Nun", sagte Felderer, "ich bin der Meinung, daß der Nazismus tot ist." Ihn wiederzuerwecken, wäre so sinnvoll, wie zu versuchen, die Wikinger wieder beleben zu wollen.

Richter Thomas vertagte das Gericht schon zu früher Stunde. In einem Gespräch mit Christie und Pearson, nachdem die Geschworenen sich zurückgezogen hatten, stellte er nachdrücklich fest, daß "die Frage nach Herrn Zündels Geisteshaltung und ehrlicher Überzeugung [als er Harwood veröffentlichte] eigentlich nur von ihm selbst beantwortet werden kann." (Das Thema war aufgekommen wegen Thomas, unklaren Bemerkungen den Geschworenen gegenüber in bezug auf die Bedeutung des Tonbandes,

das Christie von Zündels Befragung Felderers aus dem Jahre 1980 vorgespielt hatte.)

Die Geschworenen kamen am Vormittag des Freitag, 4. März, zurück, und Richter Thomas versuchte klarzustellen, was er am vergangenen Nachmittag gesagt hatte. Das Tonband mit der Befragung Felderers durch Zündel, sagte er, "betrifft die Geisteshaltung von Ernst Zündel, weil... die Anklage festzustellen hat, ob der Beklagte, als er die Schrift veröffentlichte, wußte, daß sie falsch war..." Also, schloß er, sind Sie berechtigt, "das Tonband nicht in bezug auf die Wahrheit seines Inhalts zu beurteilen, sondern wegen der Geisteshaltung des Beklagten."

Der scheinbare Widerspruch zu seiner Bemerkung vom vorherigen Nachmittag - "nur von ihm selbst zu beantworten" - blieb ohne Anmerkung durch die beiden Anwälte.

Pearson begann sein Kreuzverhör. Bei Beantwortung einer Frage bemerkte Felderer, daß in gewisser Hinsicht er es gewesen ist, der Zündel in Sache Holocaust "bekehrte".

Danach befragt, was seiner Kenntnis nach Zündel im Jahre 1979 geglaubt hätte, konnte Felderer nur sagen, "er war auf der Suche, wie ich es auch war."

Als Pearson eingehendere Fragen danach stellte, was Zündel wußte und wann er es wußte, war die Antwort immer wieder "da müssen Sie ihn fragen." Mit seinen oft abschweifenden und indirekten Antworten konnte Felderer einem Ankläger schnell leidwerden.

"Machen wir weiter", sagte Pearson. "1979 wußten Sie und Zündel, daß in den westdeutschen Prozessen der 60er Jahre acht SS-Funktionäre über Auschwitz ausgesagt hatten und keiner von ihnen ableugnete, daß die Gaskammern in Birkenau zur Judenvernichtung benutzt wurden. Das wußten Sie doch, nicht wahr?"

Felderers Antwort war typisch abschweifend: "Nun, ich erzählte Ernst 1979, daß es einen Prozeß mit SS-Leuten gegeben hat, wo sie vor Gericht aussagten, daß sie mit Fahrrädern in den Gaskammern gefahren seien und

sich auf diese Weise zwischen den Vergasungen vergnügt hätten, und daß der Fußboden abschüssig war, damit er sich für diesen Sport besser eignete, und 1980 nahm ich mein Fahrrad mit, so daß meine Frau ein Photo von mir mit dem Fahrrad in der Gaskammer machen konnte, um den Unsinn dieser Prozesse anschaulich zu machen. Ich meine, in diesen Prozessen werden die lächerlichsten Dinge gesagt, so daß jeder denkende Mensch, der den Zusammenhang herstellen kann, weiß, was da vorgeht. Sind diese Leute denn in einer Verfassung wie bei den Hexenprozessen, die wir früher in Schweden hatten, wo Menschen zugaben, daß sie mit dem Teufel Geschlechtsverkehr hatten und Schwedens berühmteste Richter ihnen zuhörten, es als die Wahrheit aufnahmen, und die armen Frauen wurden dafür auf dem Scheiterhaufen verbrannt."

Felderer fragte bald, "Warum sind diese Prozesse heute so geheim? Warum ist es so, daß, wenn ich an die westdeutsche Regierung schreibe und sie um die Adressen dieser Leute bitte, sie diese Adressen nie herausgibt? Dann - woher kommt es, daß sogar, wenn ich mir die Adressen der Leute selbst besorgt habe, diese mir eine andere Geschichte erzählen als das, was in den Zeitungen geschrieben wurde?... Für mich ist es offensichtlich, daß der Fall hier ähnlich liegt wie bei den Hexenprozessen."

"Ich meine", sagte Pearson später, "daß Sie hingingen und Photos aufnahmen, um Ihre Theorie abzustützen."

"Das stimmt nicht", sagte Felderer.

Nachdem Pearson Felderers fehlende akademische Bildung festgestellt hatte, bemerkte dieser, "Jesus hatte keinen theologischen Grad, hat aber eine Menge Anhänger."

Pearson merkte an, daß Felderer in viele Gebäude in Auschwitz und Maidanek "einbrechen" mußte. "Ich habe nie, niemals auch nur ein Fenster an diesen Orten zerbrochen", sagte Felderer.

Polen ist ein autoritärer Staat, meinte Pearson. Man hätte Sie jederzeit ausweisen können, wenn man das gewollt hätte.

Felderer: Sie hätten sehr viel machen können, aber ich bin ein schrecklich netter Kerl, wenn ich einmal so richtig auf die Pauke haue, und dann schämten sie sich, glaube ich, das zu tun. Meine Frau hat sehr schnell eine ganze Menge Polnisch gelernt, und die Polen sind im Großen und Ganzen sehr menschliche Leute. Sie sind freundlich, sie sind gastfrei, und oft hört man von ihnen: Sehen Sie, ich habe hier einen politischen Auftrag. Was ich persönlich tue oder was meine persönlichen Gefühle sind, das kann ich nicht immer ausdrücken. Man muß diese Leute verstehen. Sie sind oft in einem Netz gefangen, das ihnen selbst garnicht recht ist.

Pearson: Ist es nicht möglich, daß sie einfach dachten, daß Sie etwas lästig wären und man sie nicht ganz ernst nehmen könnte, und, obwohl Sie ihnen lästig waren, sie einfach nicht richtig darauf achteten, was Sie die 300mal [sic!], die Sie in Auschwitz waren, eigentlich alles taten. Ist die Geschichte nicht wahrscheinlich so, Herr Felderer?

"Das ist sehr unwahrscheinlich", sagte Felderer. Am Anfang wurde er ziemlich schikaniert und hatte große Schwierigkeiten, die Genehmigung zum Photographieren zu bekommen. Und doch war er "der einzige, der tiefergehende Gespräche" mit Smolen, Piper und anderen Beamten hatte. "Ich glaube, sie respektierten mich", sagte er, "und sie wußten, wenn ich ihnen einen Fehler zeigte, den sie in ihren Büchern hatten,... he, dieser Bursche weiß mehr als viele von uns."

"Wissen Sie", forderte ihn Pearson heraus, "was der Ausdruck 'einen Strohmann aufstellen' bedeutet?" Hatte er das nicht vor den Geschworenen getan, indem er Auschwitz I hervorhob? "Ich halte Ihnen vor Augen", sagte Pearson, "daß niemand je behauptet hat, daß eine große Anzahl von Juden in Auschwitz I vernichtet worden ist."

Falsch, sagte Felderer. Ein Führer in Auschwitz I hatte gesagt, 6.000 Menschen auf einmal seien dort vergast worden, und, seines Wissens, erzählen sie den Besuchern heute noch dieselben Sachen.

Pearson fragte Felderer, wann das Theater in Auschwitz I gebaut worden sei und erklärte, daß das Lager vor dem Kriege eine Kaserne der polnischen Armee gewesen wäre. Felderer stimmte zu und bemerkte, daß es davor dem österreichischen Militär gehört hätte.

Pearson: Und es ist gut möglich, daß der Theatersaal von den Österreichern gebaut worden ist, nicht wahr, damit sie dort ihre Musik machen konnten. Ist das richtig?

"Alles ist möglich", sagte Felderer, aber wenn das der Fall war, warum hatten die Auschwitzer Behörden davon niemals gesprochen? Sie würden "sehr gern eine solche Erklärung gegeben haben."

Das Schwimmbecken, dessen war sich Felderer ganz sicher, war von den Deutschen erbaut worden. In ganz Polen hatten ihm die Leute erzählt, daß, wenn die Deutschen in eine Stadt kamen, oft das erste, was sie taten, war, ein modernes Schwimmbad zu bauen.

Pearson: Ich meine, Sir, daß die Behörden in Auschwitz auf dem Standpunkt stehen, daß jeder, der annimmt, die Konzentrationslager der Nazis hätten Schwimmbäder und Tanzsäle für die Häftlinge besessen, einen solchen Mangel an Wirklichkeitssinn zeigt, daß es sich nicht lohnt, einem solchen Menschen Fragen zu beantworten.

Felderer: Da liegen Sie vollkommen falsch, weil ich es war, der mit Herrn Piper sprach und ihm sagte, schauen Sie her, Herr Piper, Sie können mir doch nicht erzählen, daß in einem Todeslager die Deutschen so etwas bauten oder die Häftlinge da schön herumschwimmen konnten. Dieses Schwimmbad, das wir hier haben, war doch offenbar für die SS-Männer, und Piper schaute mich an, als sei ich nicht ganz gescheit und sagte, o nein, nein. Dieses Schwimmbad hier wurde von den Häftlingen benutzt, und er war es, der mich in diesem Punkt berichtigte.

Werden Sie wenigstens zugeben, fragte Pearson, daß "behauptet wird, der Platz in Auschwitz, wo hauptsächlich Juden vergast wurden, sei Birkenau gewesen?" Nein, sagte Felderer, man hört darüber unterschiedliche Versionen.

Pearson las ausführlich aus dem berühmten CIA1-Bericht von 1979 über Luftbilder aus der Kriegszeit vor, dessen Titel lautete, "The Holocaust Revisited: A Retrospective Analysis of the Auschwitz-Birkenau Extermination Complex" ("Überprüfung des Holocaust: Eine rückblickende Analyse des Vernichtungskomplexes Auschwitz-Birkenau"). Als die

Vorlesung beendet war, sagte Felderer, der Bericht habe so viele Löcher wie ein Schwamm.

Der Artikel stellte fest, daß die Gesamtzahl der Toten "schätzungsweise zwei bis dreieinhalb Millionen" betrage. Es wurde darin behauptet, daß Birkenau "dazu bestimmt war, die Vernichtungszentrale für das tschechische und polnische Volk zu sein." Weiterhin wurde behauptet, daß auf den Luftbildern vom 25. August 1944 "Vernichtungsvorgänge in Birkenau festgehalten seien." Es erschien die widersinnige Aussage: "Im Januar 1945 sahen sich die Nazis der Niederlage an allen Fronten gegenüber und versuchten verzweifelt, alle Spuren des Vernichtungsprogramms zu beseitigen. Als die Gefangenen nicht evakuiert werden konnten..." (Hervorhebung durch den Autor dieses Buches.)

Der CIA-Bericht hatte für Felderer so viele Fragen aufgeworfen, daß er dessen Verfassern sofort eine Auflistung davon schickte. Er bekam einen Brief der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der CIA mit Datum vom 4. Oktober 1979 mit der Feststellung, "das Auschwitzprojekt wurde zur Gänze in der Freizeit der Verfasser angefertigt, nicht in ihrer Arbeitszeit, und ihre Möglichkeiten, Einzelheiten davon zu verfolgen, sind sehr begrenzt... Es tut mir leid, daß wir Ihnen nicht weiter behilflich sein können."

Während seiner Hauptbefragung durch Christie hatte Felderer dargelegt, daß die berühmten "Selektionen" von Juden auf der Ankunftsrampe in Birkenau nur Frauen (und männliche Kinder) betraf, die auf eine Seite geschickt wurden. Männer gingen zur anderen Seite. Pearson wollte jetzt von ihm wissen, warum SS-Ärzte gebraucht wurden, um nach Geschlechtern zu selektieren.

Felderer wechselte die Stellung. Es war "eine Inspektion, um zu sehen, ob die Gefangenen gesund waren", erwiderte er.

Also, fragte Pearson, wenn es sich "nur darum handelte, die Männer von den Frauen zu trennen... das hätte jeder tun können?"

Felderer: Aber darum handelte es sich bei den Selektionen nicht. Selektionen waren nicht das, was die Vernichtungsgläubigen über die Selektionen behaupten.

Pearson: Einen Augenblick, Herr Felderer. Sie sagen, die Vernichtungsgläubigen behaupten, daß der Selektionsvorgang die Männer von den Frauen trennte?

Felderer: Nun, die Vernichtungsläubigen sagen das bisweilen auch, ja, daß es eine Trennung zwischen Männern und Frauen gab, daß sie manchmal -

Pearson: Vielleicht habe ich Sie gestern mißverstanden, weil ich dachte, Sie hätten uns erzählt, daß die Frauen von den Männern getrennt wurden und Sie stimmen mir heute vielleicht zu, daß dazu auch ein einfaches Schild ausgereicht hätte; das hätte doch auch ein Gefreiter machen können? Dazu brauchten sie doch keinen SS-Arzt, nur um die Männer von den Frauen zu trennen? Darin sind Sie doch wohl einig mit mir, nicht wahr?

Stets völlig unnachgiebig, erwiderte Felderer "Nein." Er erklärte dann, daß einige Augenzeugenberichte beschrieben, wie manche Männer "verzweifelt" versuchten, sich bei den Frauen einzureihen.

Also wurde ein Arzt gebraucht, um diese Ausbrüche zu verhindern, legte Pearson nahe.

"Man brauchte einen Arzt", sagte Felderer, "um zu bestimmen... ob die Leute, ihrem Äußeren nach zu urteilen, ärztliche Behandlung benötigten." Um die Ausbreitung von Krankheiten einzudämmen, war eine visuelle Überprüfung von Nutzen. "Und ich muß sagen", setzte Felderer hinzu, daß "ich den Arztbericht veröffentlicht habe", der den Vorgang der visuellen Überprüfung durch die Ärzte auf der Rampe in Birkenau genau beschreibt.

Und so setzte sich das Duell ohne Ergebnis fort.

Der letzte am Freitag von Pearson aufgeworfene Punkt betraf ein antijüdisches Flugblatt wegen dessen Verbreitung in Polen Felderer beschuldigt worden war. Felderer stritt die Beschuldigung energisch ab. Nachdem die Geschworenen entlassen waren, beklagte sich Christie bei Richter Thomas, daß der gleiche Vorwurf gegen Felderer im Zündelprozeß 1985 erhoben worden war, wo er dies gleichfalls abgestritten hatte. "Wenn

der Staatsanwalt diese Flugblätter hat", sollte er sie vorlegen, sagte Christie. "Die Geschworenen bekommen den Eindruck, als ob etwas daran wäre."

Richter Thomas merkte an, daß "man beim Kreuzverhör berechtigt ist, Andeutungen zu bringen, und Sie haben ganz recht, man kommt dann zu einem gewissen Punkt, an dem die Andeutungen abgestützt werden müssen, oder es muß den Geschworenen gesagt werden, sie sollten diese Andeutungen ganz außerachtlassen." Aber der Zeuge hatte nachdrücklich verneint, und "der Staatsanwalt hat beim 'Nein' zu bleiben."

Der größte Teil des Vormittags am Montag, 7. März, war mehreren ziemlich geschmacklosen Satiren gewidmet, die Felderer früher einmal verteilt hatte. Pearson ließ ihn diejenige ausführlich vorlesen, für die er ins Gefängnis gekommen war.

Ein anderes Flugblatt erwähnte Felderers "schwere seelische und körperliche Folterung" durch schwedische Behörden. "Was soll das bedeuten?" fragte Pearson.

"Ich wurde in einen zwei mal drei Meter großen Bunker gesperrt", erklärte Felderer, "wo mir in keiner Form zu schreiben erlaubt wurde, wo man mir meine Uhr verweigerte, wo ich nicht wußte, ob es Tag oder Nacht war, wo ich ständig durch ein paar Verrückte wachgehalten wurde, die ihr Radio laufen ließen, und als ich mich darüber beklagte, wurde der Lärm nur noch verstärkt." Die Behörden, so erinnerte er sich, hatten gesagt, "Wir werden Herrn Felderer ein für allemal fertigmachen."

Pearson wollte wissen, "welchen Akten körperlicher Folter" der Zeuge in Schweden unterworfen worden sei. Felderer sagte, er wäre durch die Behörden auf den Kopf geschlagen "und im Gefängnis mehrmals geschlagen" worden. Er sah sich auch gezwungen, dreimal in Hungerstreik zu treten, um zu seinen normalen Gefangenenrechten zu kommen.

Dasselbe Flugblatt erwähnte, daß Felderer "in eine psychiatrische Abteilung für Kriminelle zwangseingewiesen und einer Reihe von medizinischen Versuchen unterworfen worden sei..."

Darüber durch Pearson befragt, verglich Felderer diese Behandlung in Schweden mit der von Abweichlern in der Sowjetunion: "Wenn Argumente und Gründe nicht verfangen... erklärt man den Menschen für verrückt..." Felderer sagte, die Hintergrundinformation in seinem Flugblatt stammte aus den Forschungen von Roland Huntford über die Mißhandlung von Dissidenten in Schweden.

Pearson stellte eine abschließende Frage: "Könnten Sie akzeptieren, Herr Felderer, daß die schwedischen Behörden Sie für krank hielten und meinten, daß Sie Hilfe brauchten?"

Nein, sagte Felderer, seine Untersuchungsbefunde bestätigten seine geistige Gesundheit. "Ich meine, das ist mehr, als Sie beweisen können", setzte er hinzu.

Während einer kurzen zusätzlichen Befragung stellte Christie fest, daß Felderer, entgegen der Behauptung der Staatsanwaltschaft, weit davon entfernt war, vom Holocaust "besessen" zu sein und er seit 1985 das Interesse daran weitgehend verloren hatte.

"Was war Ihr Hauptinteresse während der letzten drei Jahre?" fragte Christie.

Meine Lehrtätigkeit für Musik und Tanz und der Verkauf von Liedern, sagte Felderer.

Nachdem einige gerichtsinterne Einzelheiten besprochen waren, rief die Verteidigung ihren zweiten Zeugen auf, Thies Christophersen, einen Deutschen, der vom Januar bis Dezember 1944 als Zivilangestellter der Wehrmacht in Auschwitz stationiert gewesen war und der später über seine Erlebnisse ein Buch schrieb.

Christies Fragen riefen bei Christophersen Antworten hervor, die im Allgemeinen ebenso knapp waren wie die von Felderer abschweifend. Christophersen erklärte, daß der Anlaß für seinen Aufenthalt in Raisko, einem Zweiglager von Auschwitz I und II, die Zucht von russischem Löwenzahn war.1

Die englische Übersetzung von Christophersens Auschwitzbuch wurde zuerst durch Zündel veröffentlicht, nachdem die beiden sich 1973 in Deutschland kennengelernt hatten.

Christie projizierte Photos aus Christophersens Buch auf eine Leinwand. Eines davon, bemerkte er, "zeigt arbeitende Frauen."

"Ja", sagte Christophersen, "das sind die Frauen von Birkenau."

Wie weit von Birkenau waren die Felder?

Es waren von Birkenau nach Raisko zwei Kilometer, sagte Christophersen, und weitere zwei Kilometer von Raisko zu den Feldern.

Er hatte die Bilder aufgenommen, er war für die Arbeit der Frauen verantwortlich, er hatte frei mit ihnen gesprochen und hatte gute Beziehungen zu ihnen, auch hatte er sie selbst in Birkenau ausgesucht. Ebenfalls arbeiteten in Raisko Männer von Auschwitz I und weibliche Häftlinge, die in Raisko wohnten, sowie zivile Beschäftigte. Dr. Cäsar war der Lagerführer. Die Frauen, die verschiedenen Nationalitäten angehörten und von denen vielleicht die Hälfte Jüdinnen waren, arbeiteten am Tag acht Stunden unter SS-Bewachung.

Christophersen erklärte, daß er am Anfang des Krieges verwundet worden war und auf diese Weise auf die landwirtschaftliche Station kam. Er hatte 1943 geheiratet, und seine Frau besuchte ihn oft in seiner Wohnung in Auschwitz.

Russische Agronomen arbeiteten mit ihm in Raisko zusammen. Als Transportmittel gab es im Lager normalerweise nur einen Pferdewagen, weil das Benzin knapp war.

Christophersen wehrte sich gegen die Bezeichnung "Gefangene". "Sie waren Internierte", erklärte er, obwohl "unter ihnen auch einige Kriminelle waren."

Die Internierten in Raisko waren recht gut untergebracht, mit einem Schrank für jeden einzelnen, mit fließendem kalten und warmen Wasser,

Duschen, Wäschewechsel jede Woche und Bettwäsche alle zwei Wochen. "In Birkenau war es nicht ganz so... Ich glaube nicht, daß dort jeder einen Schrank für sich hatte."

Christophersen schätzte, daß er Birkenau im Lauf des Jahres 1944 um die 20mal besucht hat, um Arbeiter oder Materialien zu bekommen.

Die Internierten, die in Raisko lebten, bekamen Post und Pakete. Bei Mißhandlungen wurden die Wachen durch den Lagerkommandanten "streng bestraft".

Christie: Hatten die Gefangenen die Möglichkeit, sich zu beschweren?

Christophersen: Ja, es gab einen Befehl, der vom Kommandanten Höß stammte und der von seinem Nachfolger [Arthur] Liebehenschel übernommen wurde. Demzufolge konnten die Internierten den Kommandanten zu jeder Zeit ansprechen.

Christie: Wußten Sie von dieser Anordnung?

Ja, sagte Christophersen, und die Internierten wußten es auch, weil es an einer Anschlagtafel stand.

Christie: Haben Sie selbst irgendwelche Beschwerden oder Klagen von den Gefangenen gehört?

Christophersen: Es gab wirklich keine Beschwerden. Es waren lediglich Bitten.

Christie: Welche Art von Bitten bekamen Sie von den Gefangenen in Raisko, oder eben den Internierten?

Christophersen: Das größte Vergnügen, das ich den Internierten bereiten konnte, war, wenn ich ihnen erlaubte, Beeren und Pilze zu suchen oder im Fluß Sola schwimmen zu gehen.

Christie: Wenn Sie nach Birkenau gingen, sahen Sie da Krematorien?

Christophersen: Ja, ich wußte, daß sie dort waren, und ich sah sie auch.

Christie fragte den Zeugen, ob er jemals "Rauch oder Flammen aus dem Schornstein dieser Krematorien schießen sah", und ob er "den Gestank brennender Leichen" gerochen hätte.

Niemals - war die Antwort auf beide Fragen.

Christophersen trug bei seinen Besuchen Offiziersuniform und konnte in Birkenau hingehen, wo er wollte.

Er wußte sehr wohl von den Epidemien in Auschwitz. Sein Chef, Dr. Cäsar, hatte durch eine solche Epidemie seine Frau verloren.

Christie: Haben Sie jemals von Gaskammern gehört, als Sie in Birkenau oder Raisko arbeiteten?

Christophersen: Über Gaskammern habe ich erst nach dem Krieg gehört.

Auch über Grausamkeiten irgendwelcher Art hatte Christophersen während seines Jahres in Auschwitz-Raisko nichts erfahren.

Gab es Gerüchte über schlimme Vorkommnisse? fragte Christie.

Ja, sein polnisches Dienstmädchen hatte erwähnt, daß Leichen verbrannt würden, aber "sie konnte mir keine Einzelheiten sagen." So setzte sich Christophersen auf sein Fahrrad und fuhr rund um Birkenau und darüber hinaus; er sah sich jede Feuerstelle an, ohne irgendetwas Böses zu finden. Er bemerkte, daß der normale Grundwasserspiegel in Birkenau knapp unter der Erdoberfläche war.

Christie: Wann haben Sie Ihr Buch geschrieben?

Christophersen: Ich schrieb mein Buch 1972 und veröffentlichte es, glaube ich, 1973.

Christie: Warum haben Sie diese Dinge nicht früher veröffentlicht?

Christophersen: Das ist eine gute Frage.

Christie: Haben Sie die Sache mit Ihrem Vorgesetzten besprochen, bevor Sie es veröffentlichten?

Christophersen: Ja, das war es eben. Sie dachten, es sei noch zu früh, hatten Angst vor Vergeltungsmaßnahmen und glaubten, ich würde auch unter solchen Repressalien zu leiden haben.

Christophersen veröffentlichte unerschrocken sein Buch unter dem Titel Die Auschwitzlüge mit seinem vollen Namen und Titel, Anschrift und Telefonnummer. Er bekam tausende von Briefen und Anrufen, manche verleumderisch und andere zustimmend. Einige Schreiber "behaupteten, alles über Vergasungen zu wissen", und Christophersen stellte besondere Bemühungen an, um sie zu befragen.

Obwohl Christophersen wegen seines Auschwitzbuches nie gerichtlich belangt wurde, zog man ihn wegen anderer Schriften vor Gericht, die angeblich die Würde der Bundesrepublik Deutschland verletzten. Zu Kaisers Zeiten hätte ein vergleichbares Vergehen im Höchstfall eine 14tägige Strafe eingetragen. Christophersens Widerspenstigkeit als Halbwüchsiger im Dritten Reich hatte ihn einmal, 1935, auf drei Tage ins Gefängnis gebracht. 1985, im Alter von 67 Jahren, verschaffte ihm seine Dreistigkeit eine anderthalbjährige Strafe, von der er ein Jahr absaß. "Früher war es gewöhnlich so, daß die beleidigte Person klagen mußte. Heute ist das nicht mehr nötig, sofern die beleidigte Person jüdisch ist."

Christie fragte den Zeugen, wie es in den drei Lagern, die er genau gekannt hatte, bei seinem Weggang im Dezember 1944 ausgesehen hätte. Das am besten geführte war Raisko, sagte Christophersen: "Es war einfach ein Musterlager."

Christophersen besuchte die allwöchentlichen Sonntagskonzerte in Auschwitz I, die von einem Häftlingsorchester aus Berufsmusikern gegeben wurde. Bei seinen eigenen Arbeitern waren "eine Menge Akademiker."

Christie: Wie oft haben Sie mit Ernst Zündel über Ihre Erlebnisse in Auschwitz gesprochen?

Christophersen: Er hat mich zweimal in Deutschland besucht, und ich war einmal 1969 hier.1

Die Auschwitzlüge wurde in Spanisch, Französisch, Niederländisch, Dänisch, Portugiesisch und möglicherweise noch andere Sprachen übersetzt, einschließlich Englisch. Christophersen hatte viele von seinen Photos aus dem Jahre 1944 bei dem Luftangriff auf Dresden verloren, dem er "mit zwei Koffern entkommen war."

Die Harwood-Schrift "erscheint mir glaubwürdig", sagte Christophersen, und er hatte geholfen, sie zu verbreiten. Aber er hatte "absolut keine politischen Ambitionen. Ich habe nie welche gehabt, aber ich lege unbedingten Wert darauf, meine Meinung zugunsten von Verfolgten und unterdrückten Völkern und Minderheiten zu äußern. Heute werden die Juden nicht mehr verfolgt. Heute wird Ernst Zündel verfolgt, und darum gehört Herrn Ernst Zündel meine ganze Sympathie."

Christophersen hatte sich mit seinen jüdischen Arbeitern in Raisko gut verstanden. Weder er noch die SS-Wachen behandelten sie anders als die übrigen Internierten, wohl aber behandelten sie die Zeugen Jehovas besonders gut und ließen sie unbewacht.

Christophersen hatte die Möglichkeit, auf seinen Ausflügen nach Birkenau mit den dortigen Häftlingen zu sprechen, und es wurde ihm nie verboten, mit seinen zivilen Kollegen in Raisko über Birkenau zu reden. Er hatte das Rote Kreuz in Raisko gesehen, wahrscheinlich im September 1944, und er hatte gehört, daß die Leute aus Genf kamen. Kranke Gefangene, bemerkte er, kamen zur Arbeit zurück, nachdem sie eine zeitlang das Bett gehütet hatten.

Der Chef der Auschwitzer Hygieneabteilung war Dr. Josef Mengele, und Christophersen hörte im Sommer 1944 einen wissenschaftlichen Vortrag von ihm.

Christie: Gab es in Raisko jüdische Gefangene?

Christophersen: Ja, sicher.

Christie: Haben Sie jemals gesehen, daß ein SS-Mann einen von Ihren Arbeitern mißhandelte?

Christophersen: Einmal habe ich das gesehen.

Christie: Was haben Sie gesehen?

Christophersen: Daß ein SS-Mann einen Arbeiter in den Hintern trat.

Christie: Und was taten Sie?

Christophersen: Ich stellte den Namen des Mannes fest und meldete ihn dem Kommandanten.

In Birkenau und in den anderen Lagern wurde Sport getrieben, und es kam manchmal zur Annäherung zwischen Lagerpersonal und Internierten. Ein in Raisko beschäftigter Zivilrusse heiratete eine Internierte und erreichte dadurch deren Entlassung.

Christie: Meinen Sie, daß in Birkenau die Situation die gleiche war?

Christophersen: Nein.

Christie: Warum nicht?

"Da müssen Sie den Kommandanten von Birkenau fragen", sagte Christophersen. "Ich hatte einen freundlichen, menschlichen Chef", und Dr. Cäsar, Obersturmführer, wurde später von den Polen mindestens zwei Jahre inhaftiert und gut behandelt.

Christophersen gab später Cäsar sein Auschwitz-Manuskript zu lesen.

Christie: Können Sie Ihr Buch über Auschwitz jetzt in Westdeutschland veröffentlichen?

Nein, sagte der Verfasser, aber "man kann es in jeder Buchhandlung kaufen", weil es im Katalog nicht als verboten vermerkt ist. Also kann ein Westdeutscher es aus der Schweiz oder aus Dänemark beziehen, obwohl es 1977 indiziert worden ist. Die Begründung des Verbots, erklärte Christophersen, war, "die Ableugnung der Massenvergasung sei eine Beleidigung der Überlebenden."

Christie stellte eine abschließende Frage: "Ist es in Deutschland möglich, über Ihre Erlebnisse in der Öffentlichkeit zu sprechen?"

Christophersen: Nach dem 21. Strafrechtsänderungsgesetz ist das nicht mehr möglich.

Nach einer kurzen Pause verblieb Pearson am 7. März noch ungefähr eine halbe Stunde für sein Kreuzverhör.

Er erfuhr, daß Christophersen seit 1986 in Dänemark gelebt hat, weil es dort keine Beschränkungen für die Veröffentlichung gibt, und daß er viele Jahre nach dem 2. Weltkrieg einen Bauernhof in Schleswig-Holstein betrieb.

Christophersen sagte, er glaube, mit Zündel zum erstenmal im Jahre 1973 gesprochen zu haben und meinte, es sei "möglich", daß der Beklagte zu jener Zeit die Wirklichkeit der Gaskammern verneint hätte.

Pearson: Leugnen Sie, daß es in Auschwitz für irgendwelche Zwecke Gaskammern gegeben hat?

Christophersen: Ich habe bis jetzt niemanden gefunden, der mir Genaues über die Gaskammern sagten konnte, obwohl ich alle Anstrengungen in dieser Richtung gemacht habe.

Pearson las Christophersen aus Seite 20 seines Buches vor: "Im September 1944 gab es um Auschwitz keine Geheimnisse. Eine Kommission des Roten Kreuzes kam zur Kontrolle des Lagers, war aber mehr am Lager Birkenau

interessiert. Wir hatten auch viele Kontrollen in Raisko, aber die Leute, die kamen, richteten ihr Augenmerk mehr auf die Pflanzenzucht."

Ja, sagte Christophersen, das sei richtig. "Heute versucht das Internationale Rote Kreuz in Genf, das abzuleugnen. Man behauptet dort, daß die Delegierten im September 1944 nur in das Büro des Kommandanten [in Auschwitz I] gelassen wurden. Das ist einfach nicht wahr. Ich habe selbst gesehen, wie die Fahrzeuge vom Internationalen Roten Kreuz nach Birkenau fuhren..."

Minuten später vertagte Richter Thomas das Gericht.

Pearson nahm sein Kreuzverhör am Vormittag des Dienstag, 8. März, wieder auf. Er bat Christophersen, sich an seine Zeugenaussage zu erinnern, die er im ersten Zündelprozeß 1985 gegeben hatte. Hatte er nicht im Einzelnen gesagt, daß er vielleicht "fünf, sechs oder siebenmal" nach Birkenau gegangen sei?

Ja, räumte Christophersen ein, aber als er bei diesem Prozeß 20 Besuche schätzte, hätte er auch Aufenthalte in dem unmittelbar an Birkenau grenzenden Betrieb mitgezählt, wo Flugzeuge zerlegt wurden.

Weiterhin, sagte Pearson, war nicht 1985 er gefragt worden, "Haben Sie jemals ein Krematorium in Birkenau gesehen", und hatte geantwortet, "Nein, aber ich wußte, daß es eines gab"?

Christophersen bestritt das Protokoll und erinnerte sich an die Frage, "Haben Sie ein Krematorium zur Leichenverbrennung gesehen?" Und die richtige Antwort wäre gewesen, "Nur von außen." Ob es sich um das Krematorium II, III, IV oder V handelte, konnte er nicht sagen.

Später führte Pearson ein Zitat in der Harwood-Schrift an, das aus Christophersens Buch stammte, das es wiederum Teufel und Verdammte zuschrieb, einem Buch von Benedikt Kautsky, einem hervorragenden österreichischen jüdischen Sozialisten: "Ich war in den großen deutschen Konzentrationslagern. Ich muß jedoch die Wahrheit festhalten, daß ich in keinem Lager jemals so etwas wie einer Gaskammer begegnet bin."

Nach einer Menge Verwirrung aufgrund der Tatsache, daß der Zeuge und sein Vernehmer unterschiedliche Ausgaben des Buches von Christophersen zuzogen, wurde dem Zeugen ein Exemplar des Buches von Kautsky zur genauen Durchsicht übergeben. Christie bat, das Buch anschauen zu dürfen und stellte rasch fest, daß es die Ausgabe Kautskys von 1948 war, während Harwood die Ausgabe von 1946 angeführt hatte. "Ziemlich oft", bemerkte er, "ändern spätere Auflagen ihren Text, und deswegen gebe ich zu bedenken, daß es irreführend wäre, sich zur Sicherung eines Zitats von 1946 auf eine Ausgabe von 1948 zu beziehen. Es kann dasselbe sein, es könnte auch nicht dasselbe sein..."

Da niemand ein Exemplar des Kautsky-Buches von 1946 greifbar hatte, gestattete Richter Thomas Pearson fortzufahren. Christophersen, meinte er, würde jede Widersprüchlichkeit merken.

Pearson ließ Christophersen einen Absatz auf Seite 316 des Kautsky-Buches aus dem Jahre 1948 lesen. Die Wiedergabe des Gerichtsdolmetschers war (Rückübersetzung): "Ich möchte hier eine kurze Beschreibung der Gaskammern anfügen, die ich tatsächlich nicht selbst gesehen habe, die mir aber von so vielen unterschiedlichen Seiten in glaubhafter Weise beschrieben wurden, daß ich mich nicht scheue, hier eine Beschreibung abzugeben."

"Ich meine", sagte Pearson, "es war irreführend von Ihnen, nur das halbe Zitat wiederzugeben."

Christophersen gab zu, daß er das seltene Buch von Kautsky nie vorher in irgendeiner Ausgabe gesehen hatte, trotz "großer Bemühungen", ein Exemplar zu bekommen. Das Zitat hatte er aus einer gewöhnlich zuverlässigen Quelle. Die Wahrheit war, sagte er, daß "ich über Kautsky überhaupt nichts weiß."

Pearson ging dann zu Seite 11 der englischen Übersetzung von Christophersens Auschwitz-Buch über, wo auf einen "unterdrückten Bericht des Roten Kreuzes" Bezug genommen wird. Unter einer Abbildung des Berichts war eine angebliche "Zusammenfassung" desselben. Christophersen räumte ein, diese geschrieben zu haben und stimmte mit Pearson überein, daß sie ungenau war. Aber er bestand darauf, der Fehler sei "gering", und er wurde in späteren deutschen Ausgaben berichtigt.

Pearson: Hatten Sie Schwierigkeiten, den Bericht vom Roten Kreuz zu bekommen?

Christophersen: Nein.

Pearson: Was meinen Sie dann mit "unterdrückt"?

Christophersen: Ich meine damit, daß der Bericht nicht vollständig ist.

Pearson meinte, das, was Christophersen geschrieben hatte, ware nicht tatsächlich eine "Zusammenfassung" des Berichts, da er viel eigene Vorstellung mit hineingebracht hatte, aber Christophersen sagte hartnäckig, es sei doch eine. Am wichtigsten war, daß Christophersens "Synopsis" behauptete, daß der Auschwitz-Delegierte des Roten Kreuzes 1944 Birkenau kontrolliert hätte.

Christophersen: Er behauptet, er sei nur an der Tür des Kommandanten gewesen, aber das ist nicht wahr. Die Delegation war im Lager Raisko und auch in Birkenau.

Pearson: Also sind Sie mit dem, was der Rotkreuzdelegierte in dem Bericht sagt, nicht einverstanden?

Christophersen: Es gibt einen ins Einzelne gehenden Bericht, wo dies ausgelassen worden ist.

Pearson: Ich meine, Sir, in Ihrer Übersicht haben Sie versucht, den Eindruck zu erwecken, der Delegierte des Roten Kreuzes habe gesagt, er hätte eine sorgfältige Kontrolle vorgenommen. Ist das nicht wahr?

Ja, sagte Christophersen. "Und ich behaupte, der Rotkreuzdelegierte hatte nicht den Mut, die Wahrheit zu sagen."

Pearson und Christophersen lasen aus dem veröffentlichten Bericht des Delegierten vom ICRC (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) über seinen Besuch beim Kommandanten von Auschwitz im September 1944. Wie in Oranienburg, erklärte er, waren die deutschen Beamten "gleichzeitig freundlich und zurückhaltend... Man kann buchstäblich die Angst spüren, auch nur die geringste Information herauszugeben." Unter den befragten Internierten erwähnte einer, ein älterer britischer Kriegsgefangener, Gerüchte von Vergasungen in "einem sehr modernen Duschraum." Aber es gab keine Bestätigung dafür. "Es war unmöglich, irgendetwas zu beweisen." Der Bericht endete mit einer positiven Note: "Wir glauben, daß alles, was hingeschickt wird, den Internierten vollständig ausgehändigt wird."

Der Rotkreuzbericht, sagte Christophersen, "drückt eine Meinung aus. Es ist kein Bericht über Tatsachen."

Pearson kritisierte dann die Behandlung jüdischer Statistiken durch Christophersen: wie Harwood, hatte er sich auf wichtige Quellen wie das American Jewish Committee (15,7 Millionen Juden 1938) und die New York Times (18,7 Millionen Juden 1948) gestützt, ohne jedoch zu berücksichtigen, daß solche Quellen Fehler machen und gegen andere Daten geprüft werden müssen.

Christophersen hatte auch eine Zahl von 200.000 jüdischen Gesamttoten während des 2. Weltkriegs angeführt und schrieb diese den Vereinten Nationen zu. Er gab Pearson zu, daß seine Quelle für diese Zahl aus zweiter Hand sei, erklärte aber, daß er und andere deswegen an die U.N. geschrieben hätten, ohne eine Antwort zu bekommen.

Nach einer Mittagspause fragte Pearson den Zeugen, ob er in Birkenau je Fahrzeuge des Roten Kreuzes gesehen hätte. Nein, sagte Christophersen, aber er hatte sie dorthin unterwegs gesehen, und er hatte im Offizierskasino über den Besuch gehört.

Über die ihm unterstellten jüdischen Arbeiter erlaubte sich Christophersen später die Bemerkung, "ich wußte, sie waren vollständig unschuldige Menschen."

Er empfand die Internierung der Juden als "notwendig", weil das internationale Judentum Deutschland den Krieg erklärt hatte, aber er würde nicht wagen, sie "gerechtfertigt" zu nennen. Der ganze Krieg, sagte er, war nicht gerecht.

Pearson sprach Christophersen auf seine Erzählung über eine Fahrradtour zu den Verbrennungseinrichtungen von Birkenau an. War er nicht in Wirklichkeit in Bielitz gewesen, 30 Kilometer entfernt? "Nein", sagte Christophersen, "ich sagte nur in Richtung Bielitz."

Pearson befragte Christophersen über seine Vortragsreise durch Nordamerika im August und September 1979. War nicht einer der Förderer der amerikanische nationalsozialistische Führer Matt Koehl gewesen? Und hatte er in seinem Vortrag in New York nicht den Ausbruch des 2. Weltkrieges Churchill, Roosevelt und, zu einem minderen Grad, Stalin angelastet? Christophersen gab kein Anzeichen, das zu verneinen. Er sah es als seine "Pflicht", sagte er, sich selbst und seine Generation zu "rechtfertigen und zu entlasten."

Christie begann sein Nachverhör mit der Bitte an Christophersen, die Angelegenheit um seine Fahrradtour zu klären. Der Zeuge erläuterte, er sei um den ganzen Lagerkomplex von Auschwitz herumgefahren, einschließlich Birkenau, Auschwitz I und andere Anlagen wie einen Industriebetrieb "in Richtung Bielitz."

Christie: Nun, es ist nahegelegt worden, daß Sie Sympathien mit der nationalsozialistischen Bewegung haben. Gibt Ihnen das das Recht zu lügen?

"Nein", sagte Christophersen.

Zu den "Motiven" befragt, aus denen er zur Zeugenaussage gekommen war, erklärte Christophersen, er sei überzeugt, "all diese Gaskammergeschichten sind ein Schwindel."

Christie: In den Fragen der Anklagevertreter liegt die Meinung zugrunde, daß Ihre Liebe und Treue zu Adolf Hitler so gefühlsbestimmt ist, daß Sie nicht die Wahrheit sagen können. Ist das wahr?

Christophersen antwortete, indem er sagte, er gehöre nicht zu denen, die heute "Hosianna" rufen und morgen "Kreuziget ihn". "Wer die Zeit Hitlers

mit Überzeugung durchlebte und wer die Begeisterung erlebt hat, die uns damals beherrschte, wird, wenn er ehrlich ist, diese Epoche nie vergessen."

Christie: Nun, beim Kreuzverhör und all den Versuchen, Sie mit Adolf Hitler in Verbindung zu bringen, hat Ihnen der Staatsanwalt die Frage nicht gestellt, aber ich will Sie doch fragen - würden Sie hierherkommen und für Adolf Hitler Lügen erzählen?

"Nein", sagte Christophersen.

"Das waren meine Fragen", sagte Christie.

Nach einer kurzen Pause ging die Verhandlung um 16 Uhr weiter. Bevor die Geschworenen wieder hereingerufen wurden, erklärte Christie, wer seine nächsten Zeugen sein würden: gewöhnliche Kanadier, die Harwood gelesen und danach ihre Meinung geändert hatten.

Paragraph 177 des Strafgesetzbuches verlangte von der Anklage zu beweisen, daß Zündels angebliche "Falschmeldung" dazu geneigt war, "ein öffentliches Interesse zu verletzen und zu schädigen", doch hatte sich die Anklage "nicht ein einziges Mal bemüht", hierzu einen Beweis anzuführen. hatte Pearson die Währenddessen durch nationalsozialistischen Sympathien Christophersens bei den Geschworenen den Eindruck erzeugt, daß nur "böswillige Fanatiker" die revisionistische Sicht des Holocaust aufrechterhielten. Das war irrig, wie auch die Vorstellung, das Lesen der Schrift und das Überzeugtwerden durch Harwood würde einen in einen zweiten Thies Christophersen verwandeln. Im Gegenteil, gewöhnliche Kanadier lasen die Schrift, wurden neugierig und informierten sich weiter, wie Christie zeigen wollte. Die Verteidigung brachte nicht vor, Harwood sei "das letzte Wort zu allem". Die Schrift war "eine sehr frühe und sehr wahrscheinlich mit Fehlern durchsetzte Niederschrift", wie Christie einräumte, aber sie hatte den erlösenden Wert, "die Menschen zum Weiterfragen anzuregen."

Richter Thomas war deutlich beeindruckt von Christies Richtung der Beweisführung und etwas betroffen davon, daß die Anklage tatsächlich niemals die Aufmerksamkeit eines Zeugen auf die Frage der gesellschaftlichen Auswirkung von Harwood gerichtet hatte. Pearson warf ein, daß nach Ansicht der Anklage "die Schrift selbst in diesem Punkt unmittelbarer Beweis ist." Er meinte, sie verurteile sich selbst durch ihren unvernünftigen Standpunkt.

Richter Thomas sagte, er wünsche über die Sache nachzudenken, und weitere Argumente zu diesem Punkt am Morgen zu hören. Er vertagte das Gericht.

Am nächsten Morgen, am Mittwoch, 9. März, bat Christie, "die gestern abend beantragte Fortsetzung zu verschieben", weil andere Zeugen eingetroffen waren und erst untergebracht werden sollten. Thomas willigte ein, und so bat Christie, Dr. Russell Barton, einen in England ausgebildeten, jetzt bei New York lebenden Psychiater, aufzurufen. Barton, ein kleiner, zierlicher, feingliedriger Mann mit weißem Haar würde, wie schon beim Zündelprozeß 1985, wiederum als Augenzeuge für Bergen-Belsen nach der Befreiung sowie als Experte für solche Erscheinungen wie Gehirnwäsche und Massenhysterie aussagen.

Nachdem Barton durch Thomas akzeptiert und vereidigt war, las ihm Christie den Teil der Harwoodschrift (nachstehender Text) vor, der ihn betraf. Er wurde in Abschnitten verlesen, wobei Barton jedesmal bestätigte, daß sowohl seine Niederschrift als auch seine Erinnerungen richtig zum Ausdruck kamen.

Eine überraschend ehrliche Bewertung der Situation von Belsen im Jahre 1945 erschien in Purnells History of the Second World War [Geschichte des Zweiten Weltkriegs] (Band 7, Nr. 15) von Dr. Russell Barton, jetzt Vorsteher und beratender Psychiater am Severalls Hospital, Essex, der einen Monat als Medizinstudent nach dem Krieg in dem Lager zubrachte. Sein Bericht veranschaulicht lebhaft die wahren Ursachen der Sterblichkeit, die gegen Ende des Krieges in jenen Lagern auftrat, und wie es dort zu diesen extremen Verhältnissen kam. Dr. Barton erklärt, daß Brigadier Glyn Hughes, der britische Sanitätsoffizier, der 1945 den Befehl in Belsen übernahm, "nicht glaubte, daß es in dem Lager zu irgendwelchen Greueln gekommen war" - trotz Disziplin und harter Arbeit. "Die meisten", schreibt Dr. Barton, "haben den Zustand der Häftlinge vorsätzlicher Absicht von seiten der Deutschen zugeschrieben... Lagerinsassen waren darauf bedacht, Beispiele von Brutalität und Venachlässigung anzuführen, und auf Besuch kommende Journalisten aus verschiedenen Ländern deuteten die Situation entsprechend den Bedürfnissen der Propaganda in ihrer Heimat aus."

Jedoch macht es Dr. Barton ganz klar, daß die Bedingungen von Hunger und Krankheit unter den Umständen unvermeidlich waren, und daß sie nur während der Monate des Jahres 1945 gegeben waren. "Aus Gesprächen mit den Gefangenen ergab sich, daß die Verhältnisse in dem Lager bis zum Spätjahr 1944 nicht allzu schlecht waren. Die Baracken lagen unter Fichten, und jede war mit Toiletten, Waschbecken, Duschen und Heizöfen ausgestattet." Die Ursache für den Mangel an Nahrungsmitteln wird auch erklärt. "Deutsche Sanitätsoffiziere sagten mir, daß es während einiger Monate zunehmend schwierig gewesen war, Lebensmittel ins Lager zu befördern. Alles, was sich auf den Autobahnen bewegte, wurde bombardiert... Ich war überrascht, Aufzeichnungen vorzufinden, die zwei oder drei Jahre zurückgingen, über große Nahrungsmittelmengen, die täglich zur Verteilung durch die Küche verarbeitet wurden. Zu jener Zeit wuchs bei mir die Überzeugung, daß, entgegen der verbreiteten Meinung, es niemals eine Politik des absichtlichen Aushungerns gegeben hat. Das wurde durch die große Zahl gutgenährter Insassen bestätigt. Warum litten dann so viele Menschen an Unterernährung?... Die Hauptursachen für den Zustand von Belsen waren Krankheit, starke Überfüllung durch die Zentralverwaltung, Mangel an Disziplin und Ordnung in den Baracken und fehlende Versorgung mit Nahrung, Wasser und Medikamenten." Der Mangel an Ordnung, der zu Unruhen bei der Essensverteilung führte, wurde durch britisches Maschinengewehrfeuer und Machtdemonstrationen mit Hilfe von britischen Panzern unterdrückt, die im Lager umherfuhren.

Abgesehen von den unter diesen Umständen unvermeidlichen Todesfällen, schätzte Glyn Hughes, daß um die "1.000 durch die Freundlichkeit englischer Soldaten umkamen, die ihnen ihre eigenen Essensrationen und Schokolade gaben." Als ein Mann, der in Belsen war, steht Dr. Barton offenbar der Falschheit der Lagermythologie sehr bewußt gegenüber, und er zieht den Schluß: "Wenn man versucht, die Ursachen der in Belsen vorgefundenen Verhältnisse zu erforschen, muß man durch den ungeheuren optischen Aufwand alarmiert werden, der zu Propagandazwecken getrieben wird und der Massen von verhungerten Leichen vorführt." Solche Bedingungen "naiverweise in Begriffen von 'gut' und 'böse' zu behandeln, heißt, die ursächlichen Faktoren zu übersehen..."

Christie verwendete einige Zeit dazu, Bartons eindrucksvollen Lebenslauf zu betrachten und kehrte dann zu Bergen-Belsen zurück. Barton war dort am 2. Mai 1945 als eben 22 Jahre alt gewordener Medizinstudent angekommen. Die britische Armee hatte das Gebiet am 15. April eingenommen. Wie fast jeder andere, dachte Barton, er beträte ein Lager, wo die Menschen "rücksichtslos ausgerottet und absichtlich dem Hungertod preisgegeben worden waren." Er empfand "Empörung" gegen jene, welche diesen "schrecklichen Alptraum" von toten und sterbenden Häftlingen verursacht hatten.

In den ersten Wochen der britischen Verwaltung starben bis zu 500 Häftlinge je Tag trotz aller Bemühungen um sie. Barton kam bald zu der Erkenntnis, daß die Todesziffer unter seinen Händen um ein vielfaches höher war als jede, die es unter den Deutschen vor den chaotischen Endwochen des Krieges gegeben hatte.

Barton sagte, er hätte Belsen wohl am 1. Juni verlassen. An seinem ersten Tag dort wollte er gern wissen, warum manche Insassen "recht mollig" aussahen, während die meisten schrecklich ausgemergelt waren. Während des Monats im Lager erfuhr er, daß sich eine "schreckliche innere Tyrannei" gegen Ende 1944 entwickelt hatte, wobei eine Minderheit von Häftlingen den Großteil der knappen Nahrung für sich nahm. Dieser Verlust der Ordnung trat ein, weil Belsen für 3.000 gebaut worden war und etwa 50.000 zusätzliche Bewohner zu der Zeit in das Lager gepfercht wurden. Das Personal, das die Dinge vorher gut geführt hatte, litt schwer unter der starken Überfüllung, die sich ergab, als die Internierten verschiedener Lager im Osten wählen konnten, ob sie sich von den Sowjets befreien lassen oder mit den Nazis den Rückzug nach Deutschland antreten wollten. Zehntausende zogen es vor, bei den Nazis zu bleiben. In seiner Rolle als inoffizieller Ernährungsmediziner des Lagers untersuchte Barton die Küche und fand acht 450-Kilo-Kessel und anderes leistungsfähiges Küchengerät nebst bis ins einzelne gehenden Aufzeichnungen der Verpflegung, die über mehrere Jahre (vor dem Zusammenbruch) gekocht und ausgegeben worden war. Einige der Insassen waren jüdische Ärzte, die "mir erzählten, daß Belsen bis Herbst 1944 gar nicht schlecht gewesen war."

Barton sprach über diese Dinge mit Dr. Meiklejohn, dem Befehlshaber des britischen Roten Kreuzes. "Er meinte, es sei das Beste, in diesen Dingen nicht zu tief zu graben" und meinte, Bartons Ansichten "würden mich nicht sehr beliebt machen."

Christie: Und haben sie Sie beliebt gemacht?

Barton: Nein, im Gegenteil.

Barton störte auch die Propagandafilmerei, deren Zeuge er in Belsen war, mit von den Briten vorgespielten falschen Schreckensszenen. "Es schien die Aufrichtigkeit zu fehlen, mit dieser Lage so umzugehen, wie sie wirklich war..."

"Warum", fragte Christie, "haben Sie den Aufsatz veröffentlicht, der in Purnells Geschichte des Zweiten Weltkriegs stand?"

"Ich wurde gebeten, das zu tun", sagte Barton. "Ich war nicht besonders interessiert daran." Aber er tat, "was ich für das Richtige hielt, es ohne Furcht und Tadel niederzuschreiben."

Christie: Nachdem Sie die Folgen erlebt haben, würden Sie über das Thema in der gleichen Weise wieder schreiben?

Barton: Nicht zur Veröffentlichung während meiner Lebzeit, nein.

Die Times in London hatte eine "aufhetzende" Überschrift über die Besprechung seines Artikels gesetzt, und bald war eine "ziemlich heiße und wütende" Debatte im Gange. Bei einer "talk-show" sagte ein Gast über ihn, "Dieser Mann hat 15.000 Juden umgebracht." Bis heute, wenn er in Mordprozessen oder ähnlichem aussagt, werden seine Ansichten über Belsen hervorgekehrt mit der Absicht, ihn schlechtzumachen. "Es ist im letzten Jahr... in Buffalo geschehen", sagte Barton.

"Was ist Typhus tatsächlich?" fragte Christie.

Barton erklärte, daß die Krankheit, die 1945 unheilbar war, die Wirkung hat, die Menschen auszuzehren und total zu erschöpfen.

Christie ließ Barton dann die Gehirnwäsche erklären und seine Ansicht, daß in Nazideutschland viele Menschen der Gehirnwäsche unterlagen. Der Psychiater meinte auch, daß manche von denen, die 1945 in die deutschen Lager kamen, durch die Alliierten eine Gehirnwäsche erhalten hätten.

Bekamen die Deutschen nochmals eine Gehirnwäsche, nachdem der Krieg zu Ende war? fragte Christie.

"Ja", sagte Barton. "Ich glaube, der Druck auf sie war ungeheuer."

Christie: Können unter Bedingungen einer Gehirnwäsche falsche Geständnisse erzielt werden?

Barton: Ja. Ich glaube nicht, daß ich alles über Gehirnwäsche gesagt habe, weil in einem Verwaltungsapparat die Bedrohung der Ruhegelder, der Ersparnisse, ihrer Arbeitsplätze und so weiter nur ein weiteres System von Zwangsmaßnahmen ist, und ich glaube, man muß einer Denkrichtung folgen, gerade wie es unter der Naziherrschaft war. Ich meine, das deutsche Volk wurde überprüft1 und mußte einer neuen Denkrichtung folgen, und ich meine, das war auch für das deutsche Volk eine Tragödie.

"Was", fragte Christie, "war Ihre Absicht, als Sie in dieser Weise über Bergen-Belsen schrieben?"

"Einfach mein Zeugnis zu geben", sagte Barton, über "das, was ich tatsächlich gesehen hatte... Es war einfach nicht das, was es zu sein schien. Es war ein furchtbarer Ausbruch von Typhus. Es war der Tod von, ich glaube, 30.000 Men-schen."

"Gab es unter Ihren Kollegen eine gängige Überzeugung hinsichtlich Deutschlands?" fragte Christie.

Ja, sagte Barton. "Daß alle Deutschen schlechte Menschen wären."

"Fanden Sie, daß ihre Überzeugung ihre Bereitschaft beeinträchtigte, das zu glauben, was Sie sagten?" fragte Christie.

Ja, sagte Barton.

Nun war Pearson an der Reihe, Fragen zu stellen.

Er brachte Barton rasch dazu, sich ausführlich über die nationalsozialistische Einstellung und Politik den Juden gegenüber zu verbreiten, und Christie legte gegen diese Geschichtsstunde Verwahrung ein. Richter Thomas ordnete an, daß, weil Barton "seinem Land in der Zeit des Zweiten Weltkrieges diente" und "dabei war", seine Ansichten über die mitteleuropäische Geschichte zulässige "persönliche Kenntnis" darstellten.

Mit unbeabsichtigter Ironie fragte Pearson schließlich den Doktor, "Nun, Sie können uns nur von Bergen-Belsen berichten, ist das richtig?"

Barton: Das ist alles, worüber ich Ihnen berichten kann, ja.

Pearson gab ihm zu bedenken, daß Belsen bis 1944 eins der angenehmeren deutschen Lager war, weil seine Internierten oft gleichsam als Geiseln zum Austausch bei den Alliierten gegen Waren oder gegen Leute, die die Deutschen haben wollten, gehalten wurden.

Pearson: Und es ist doch vernünftig, nicht wahr, Dr. Barton, daß man Leute, die man eintauschen will, in verhältnismäßig gutem Zustand hält?

Ja, sagte Barton.

Nach der Vormittagspause stellte Pearson Barton einige Fragen über "die Verwendung der Propaganda, um Rassenhaß zu erzeugen." Barton stimmte zu, daß ein Glaube an die "zionistische Verschwörung" ein Beispiel von "Übertragung" wäre, das heißt, "anderen Menschen Dinge zuzuschreiben, die einer sich selbst versagt."1

Später meinte Barton (wenn auch in etwas anderen Worten), daß für eine große, hellhäutige Schwedin "es ganz verrückt ist", die Heirat mit einem afrikanischen Pygmäen abzulehnen, weil "keiner weiß, was für Gene jemand hat." Bartons kleiner Vortrag über das Thema Rasse erreichte den Höhepunkt mit der Behauptung: "Man muß sich vergegenwärtigen, daß viele Menschen eine [rassische] Verwandtschaft mit anderen empfinden, die irrational ist und die schädlich und zerstörerisch sein kann... und ich

glaube, nur dadurch, daß wir diese grundlegende Tierhaftigkeit verstehen lernen, [die danach strebt,] mit seinesgleichen zusammenzusein... können wir aus diesem Morast, diesem Unheil, dieser gefühlsmäßigen Pest herauskommen."

Pearson brandmarkte dann die natürliche Anziehung von Gleich und Gleich als einen "niederen Instinkt", und Barton antwortete, indem er die konstruktive Grundkraft der Entwicklung als "irreführende Leidenschaft" bezichtigte, die man fühlen könne, der zufolge man aber nicht handeln sollte.

Diese Akte der Huldigung für die gegenwärtige "herkömmliche Weisheit" waren besonders interessant im Lichte der Tatsache, daß Barton eben erst eine Frage Christies bezüglich der Gehirnwäsche mit der Behauptung beantwortet hatte, er gehöre zu den am wenigsten beeinflußbaren zehn Prozent der Bevölkerung.

Manchmal während seiner Hauptvernehmung mißverstand Dr. Barton die Stoßrichtung der ihm von Pearson gestellten Fragen. Zum Beispiel fragte der Ankläger: "Nun, wenn der Gesichtspunkt, den Sie zu übermitteln versuchen, der ist, daß Hitler rechthatte, würden Sie mir zustimmen, daß eine der Hürden, die Sie nehmen müßten, die Tatsache ist, daß Hitler Millionen Juden vernichtet hat?"

Aus dem Zusammenhang hätte es klar sein sollen, daß dies nicht auf Bartons Ansichten bezogen war, aber er schien verwirrt und antwortete: "Nun, als allererstes möchte ich ganz klarmachen, daß ich nicht glaube, daß Hitler rechthatte" - ein Punkt, den keiner im Gerichtssaal Grund hatte zu bezweifeln.

Man muß dem Doktor zugestehen, daß er auch einige erhellende Anmerkungen machte. Man muß eine Sache von allen Seiten betrachten, meinte er, "weil es gewöhnlich die Sieger sind, welche die Geschichte schreiben, und die Besiegten müssen akzeptieren, was auch immer ihnen auferlegt wird. Herbert Butterfield hat in England über diesen Sachverhalt mehrere Bücher geschrieben."

Ein beunruhigender Gesichtspunkt von Bartons Kreuzverhör war der Umstand, daß Douglas Christie, normalerweise immer hellwach und

sprungbereit, anscheinend - erstmalig in seiner Laufbahn - ein Schläfchen hielt.

Anfangs hatte Barton ausdrücklich gesagt, er kenne die These der Harwoodschrift nicht, weil er diese nie gelesen hatte. Später stellte Pearson dem Zeugen jedoch zunehmend unpassende Fragen.

Pearson: Würden Sie verstehen, daß jemand, der als Insasse eines Konzentrationslagers der Nazis im Zweiten Weltkrieg hindurch gelitten hat, durch Harwood wohl erzürnt ist?

Ja, sagte Barton.

Pearson: Ich bin der Ansicht, daß die Vorstellung, daß der Tod von Millionen Juden Rassendiskussionen nachhaltig beeinträchtigt, eine der Thesen dieser Schrift ist, Dr. Barton, sind Sie einverstanden?

Barton gab eine undeutliche Antwort, aber Christie hätte wohl gegen diese Frage Einspruch erheben sollen.

An einem anderen Punkt im Kreuzverhör wechselten Pearson und Barton unwissentlich Worte von feinem satirischen Gehalt.

"Jeder stimmt zu, daß es geschehen ist", sagte Pearson. "Ja", sagte Barton. Mag sein, daß man über das "wie" unterschiedlicher Ansicht ist, sagte Pearson, aber "alle sind sich einig, daß es geschehen ist, nicht wahr?" "Ich stimme zu", sagte Barton.

Aber was war "es" worüber sich alle einige waren? Barton selbst hatte gerade gesagt, er akzeptiere nicht die Vorstellung von einer deutschen Politik zur Vernichtung der Juden, was mit einer der drei wesentlichen Behauptungen der Revisionisten übereinstimmte.

Später, während der Nachvernehmung des Zeugen, versuchte Christie, aus der Dummheit mit dem "es" etwas für sich herauszuholen, aber es fehlte ihm die Dreistigkeit, damit durchzudringen.

"Mein gelehrter Kollege", begann Christie, "sagte Ihnen, jedermann ist sich einig, daß es geschehen ist... Er hat Ihnen das so dargestellt, nicht wahr?"

Barton: Ja.

Christie: Und Sie stimmten ihm zu?

Barton: Ja.

Christie: Ich frage Sie, wie wissen Sie, daß jedermann sich einig darüber ist, daß es geschehen ist?

Barton: Ich bin nicht - wie soll ich - ?

Christie: Wie wissen Sie, daß jedermann zustimmt? Offenbar tut Harwood das nicht.

Barton: Ich weiß nicht.

Richter Thomas: Er hat nicht gesagt, daß jeder zustimmt. Er sagte, das sei seine Meinung.

"Ach so", sagte Christie. "Entschuldigung."

Natürlich hatte der Richter unrecht. Barton hatte vorher zweimal bestätigt, daß "jedermann einig ist", daß "es" geschehen sei. Darüber hinaus hatte er mit Christie hinsichtlich seiner Bestätigungen zu Beginn eben dieses Wortwechsels übereingestimmt!

Christie begann sein Nachverhör, indem er Barton fragte, "Gibt es irgendeine Möglichkeit, daß der Holocaust, wie er heute dargestellt wird, zu einer Sache von Gefühlen gemacht worden sein könnte und wir durch Gehirnwäsche dazu gebracht werden, unwahre Dinge im Zusammenhang damit zu glauben?"

"Größere Geister as ich haben den Holocaust betrachtet", sagte Barton - der dann Elie Wiesel als einen Gegner der Gefühlshascherei um den Holocaust anführte.

Christie - wahrscheinlich innerlich zusammenfahrend - erwähnte wiederum das Wort "Gehirnwäsche", und Barton entgegnete, daß "es scheint, daß man dabeisei, ein Dogma aufzurichten." Vielleicht würden jüngere Leute "gefühlsmäßig statt verstandesmäßig engagiert."

"Gibt es irgendein Gegenmittel zur Gehirnwäsche?" fragte Christie zweimal.

Bei erster Gelegenheit zitierte Barton den Rat des chinesischen Philosophen Mencius zu "Anständigkeit und Mitgefühl". Beim zweitenmal antwortete er, "Ich glaube, wir sollten lernen, daß die wichtigste Fähigkeit, die wir als menschliche Wesen haben, diejenige zu zweifeln ist und uns nicht einspannen zu lassen." Insbesondere, wenn wir über jemanden etwas Schlechtes hören, sollten wir zunächst mit Zurückhaltung reagieren.

Da Barton Pearson gesagt hatte, daß er an den Tod von sechs Millionen Juden unter den Nazis glaube, fragte ihn Christie, woher er dieses Wissen hätte.

"Aus den Bevölkerungsstudien", sagte Barton.

Hatte er solche Studien selbst gesehen?

Nein.

Wo hatte er die Information dann her?

Aus den "Artikeln", die er gelesen hatte.

Barton beendete seine Aussage mit mehreren soliden Antworten.

Christie fragte, ob er je Einwände dagegen erhoben hätte, durch Harwood oder sonst jemanden zitiert zu werden.

Nein, sagte Barton.

Ist es ein gesundes Verhalten, "in allen Fragen nonkonform" zu sein? fragte Christie.

Absolut, sagte Barton.

Sollten historische Auseinandersetzungen vor Gericht gelöst werden?

Nein, sagte Barton.

Werden sich die Menschen ihrer Gehirnwäsche nachher bewußt?

"Gewöhnlich nicht", sagte Barton.

Können Sie sich eine historische Zahl denken, die öfter als Sechs Millionen genannt wird, fragte Christie, oder ein Ereignis, das öfter besprochen wird als der Holocaust?

Nein, sagte Barton.

"Hat diese Diskussion mit der Zeit zu- oder abgenommen?" fragte Christie.

"Sie hat zugenommen", sagte Barton.

Christie: Mein Kollege hat Ihnen angedeutet, daß Juden durch die Harwood-Schrift erzürnt würden. Sind dadurch auch Sie erzürnt worden?

"Nein", sagte Barton. "Sehen Sie, ich meine, diese Diskussion ist notwendig... ich glaube, ich kann nicht abtun, was ein anderer vor mir gedacht hat..."

Christie: Sind Leute durch Ihre Schriften erzürnt worden?

Barton: Manche ja.

Christie: Hätte das ein Grund für Sie sein sollen, nicht zu schreiben?

Nein, sagte Barton.

"Mein Kollege", sagte Christie, "nahm mehrmals Bezug auf die Notwendigkeit, Diskussionen über Rassenfragen zu verhindern, so daß es niemals wieder geschehen würde, oder mit ähnlichen Worten... Was ist... nach Ihrer Meinung als Psychiater der bessere Weg, mit diesen Themen umzugehen, als sie zu unterdrücken?"

"Erörterung", sagte Barton. "Das heißt, sie müssen auf den Tisch und diskutiert werden. Man kann auf die Dauer nichts wirklich unterdrücken. Wenn man das tut, laufen die Dinge politisch falsch."

Christie: Glauben Sie, daß es je möglich ist, eine objektiv wahrheitsgemäße Geschichte der Ereignisse zu bekommen, wenn Sie an Ihre eigenen Erlebnisse in Bergen-Belsen denken?

Barton: Nein, ich glaube nicht, aber ich meine, das entbindet uns nicht von der Pflicht, den Versuch zu machen, objektiv zu einer wahrhaftigen Überzeugung zu gelangen. Ich glaube, Wahrheit erfordert an erster Stelle Mut.

So endete die Zeugenaussage von Russell Barton.

Als die Verhandlung am Nachmittag fortgesetzt wurde, kam der vierte Zeuge der Verteidigung, Dr. Kuang Fann, in den Zeugenstand. Mit seinem wilden grauen Haar und der Cordjacke hatte Fann das Äußere eines der Marxisten, die einst in Berkeley gelehrt haben. Als Sprachphilosoph war es seine Rolle, den Geschworenen dabei zu helfen, Tatsachenerklärungen und Meinungsäußerungen in der Harwoodschrift zu unterscheiden, da die letzteren nach Paragraph 177 des Strafgesetzbuches nicht einklagbar sind.

"Wie würden Sie", fragte Christie, "Harwood unter dem Gesichtspunkt der Sprachphilosophie einordnen?"

"Die Schrift sollte man offensichtlich als politische ganze Meinungsäußerung einordnen", sagte Fann. "Sie scheint offenbar eine politische Betrachtung zu sein." Die Seiten mit dem Vorwort und dem Nachwort, die Zündel hinzugefügt hatte, seien "reine politische Meinungsäußerung", ohne Tatsachenbehauptungen, deren Wahrheitsgehalt nach der einen oder der anderen Seite überprüft werden könnte. Was den Hauptteil der Schrift betrifft, sagte Fann, "so enthält sie Tatsachenbehauptungen, die der Verfasser für wahr hält", und einige, die man beweisen oder widerlegen kann, doch "es ist politische Meinung." Eine Methode, das zu entscheiden, war die Bewertung des "gesellschaftlichen Zusammenhangs" seines Stils und der Art der Veröffentlichung als Teil einer "politischen Bewegung."

"Sie ist typisch für eine politische Betrachtung", sagte der in Taiwan geborene Professor der Universität York, "nicht schlechter und nicht besser als die meisten politischen Betrachtungen", die er gesehen hatte.

Während des Kreuzverhörs vermerkte Pearson, daß nicht nur der Name Richard E. Harwood ein Pseudonym ist, sondern eine Anmerkung am Ende der Schrift die Daten des Verfassers falsch darstellt. Fann stimmte zu, daß das, "was dort geschrieben wurde, zur Irreführung des Lesers dienen sollte", und äußerte, daß im Text andere Beispiele von falschen Behauptungen zu finden seien. Er wies ebenfalls auf verschiedene logische Fehler bei Harwood hin, wobei er hinzusetzte, daß die "meisten politischen Schriften voll davon sind" und erklärte, daß er mit der These der Schrift überhaupt nicht übereinstimme.

Während des Nachverhörs äußerte Fann, daß die logischen Fehlschlüsse, die bei Harwood stellenweise auftauchen, nicht nur "charakteristisch für die meisten politischen Schriften" seien, sondern auch "in manchen wissenschaftlichen Schriften" zu finden sind. Kurz hierauf übernahm ein irritierter Richter Thomas die Befragung Fanns von Christie. Er war verstimmt, weil er gedacht hatte, Fann würde den Geschworenen helfen, Tatsachenerklärungen von Meinungsäußerungen unterscheiden. Stattdessen erklärte Fann einfach das ganze Werk als Meinungsäußerung, wobei er einräumte. daß wahre sowie Tatsachenschilderungen im Gesamten zu finden seien. Der entscheidende Wortwechsel lief dann folgendermaßen:

"Soweit es mich betrifft", sagte Fann, "könnten alle hier behaupteten Tatsachen falsch sein. Doch ist diese ganze Schrift eine politische Meinungsäußerung, deren Herausgabe erlaubt sein sollte, und ich stehe hier für einen Grundsatz der Meinungsfreiheit."

Thomas: Der Grund, aus dem Sie hergekommen sind - wir können der Sache ruhig auf den Grund gehen - ist, daß Sie meinen, die Leute sollten alles sagen können, was sie wollen.

Fann: Nicht alles, aber dies hier ist nach meinem Empfinden innerhalb des Bereiches der Meinungsäußerung.

Danke, sagte der Richter barsch, bevor er Fann bat, zurückzutreten, und eine Pause anordnete. Später, in Abwesenheit der Geschworenen, bedauerte er seine Entscheidung, Fann aussagen zu lassen: "Das Berufungsgericht hat klar festgestellt, daß die Meinungsäußerung nicht in den Bereich der Klage fällt. Aber das Berufungsgericht hat auch die Behauptung zurückgewiesen, daß diese Schrift eine Meinungsäußerung sei und als solche den Schutz der Charter der Rechte und Freiheiten des Sichäußerns [Charter of Rights and Freedoms of expression] genieße." Thomas kündigte an, er werde die Problematik von Fanns Aussage bei der Belehrung der Geschworenen am Ende des Prozesses erklären.1

Es war jetzt 16 Uhr, und Christie sagte, er wolle nun als nächstes bestimmte "vernünftige Leute" aus allen möglichen Kreisen aufrufen, die Harwoods und Zündels Grundeinstellung dem Holocaust gegenüber teilten.

Richter Thomas stimmte zu, daß das Berufungsgericht erläutert hätte, daß "Unvernunft" ein "Beweismittel dazu sei, um die Folgerung zu stützen, daß Zündels Überzeugung nicht ehrlich wäre."

Der Aufruf dieser Zeugen geschah nicht mit der Absicht, "zu sagen, es habe keinen Massenmord an Juden durch die Nazis gegeben", versicherte Christie dem Richter. Die Aussage würde nicht "mit der Verfügung Euer Ehren in Gegensatz geraten, welches die Tatsachen der Geschichte sind." Ungeachtet der Überzeugung der Leute, sagte Thomas, hängt "Vernunftgemäßheit" letztendlich davon ab, "ob etwas wahr oder unwahr ist."

Christie entgegnete, "Nun, ich möchte zu bedenken geben, daß religiöse Meinungen zum Beispiel von denen, die daran glauben, für wahr gehalten werden, aber sie sind überhaupt nicht notwendigerweise wahr."

"Der Anklage", brachte Christie vor, "war es gestattet, angebliche Neigungen des Beklagten zum Nationalsozialismus in [nicht mit der Klage in Zusammenhang stehenden] Veröffentlichungen" zu zeigen, um nahezulegen, daß er Ursachen gehabt habe, zu lügen. Daher sollte die Verteidigung "berechtigt sein zu zeigen, daß viele Menschen, welche diese Meinung vertreten... nicht das ihm zugeschriebene politische Motiv haben."

Pearson gab zurück, daß die Geisteshaltung nur des Beklagten von Bedeutung wäre.

"Ich werde meine Verfügung am Morgen bekanntgeben", sagte Thomas.

Aber es sollte nicht sein. Anschließend an das lang-anhaltende Aufeinanderprallen von Meinungen am Vormittag des Donnerstag, 10. März, sagte der Richter, "Ich werde mir diese Sache vorbehalten."

Pearson hatte behauptet, "Toleranz sei eine Geisteshaltung", und so brauchte er nicht nachzuweisen, daß "die Menschen zu intoleranten Handlungen bewegt würden", indem sie Harwood lesen. Er sagte auch, daß das Hereinbringen von vernünftigen Leuten aus der allgemeinen Öffentlichkeit bedeute, "die Funktion der Geschworenen an sich zu reißen", die "vom Gesetz als Widerspiegelung der Gemeinschaft" gewollt sind.

Richter Thomas führte das Urteil von 1985 in der Sache Towne Cinema Theatres and the Queen an, einem Prozeß in Fragen der Sittlichkeit, dessen Zusammenfassung aussagte, "Die Probe auf die Gemeinverträglichkeit ist eine Probe auf die Duldsamkeit, nicht darauf, was die Kanadier als für sich selbst zum Anschauen geeignet halten, sondern, was Kanadier anderen Kanadiern nicht zu sehen zumuten würden..." In anderen Worten, erklärte Thomas, "die Bedeutung der Toleranz muß nicht vom Gesichtspunkt des

Einzelnen, der sagt, 'Was gut für mich ist'... neu festgelegt werden, sondern vom Gesichtspunkt dessen, was Kanadier anderen Kanadiern nicht zu sehen zumuten würden."

Christie antwortete zuerst Pearson: "Rassische Duldsamkeit ist ein Ausdruck entweder von Tat oder Wort. Sie ist nicht allein eine Geisteshaltung. Es muß etwas dasein, was das Vorhandensein von rassischer und gesellschaftlicher Toleranz beweist." Vielleicht könnte "Duldsamkeit des Einzelnen" auf eine "Geisteshaltung" reduziert werden, aber Begriffe wie rassische und gesellschaftliche Toleranz sagen mehr aus.

Bezüglich Pearsons Argument gegen die "Übernahme der Funktion der Geschworenen" fragte Christie, "Wenn es keine solche Wirkung [feindselige Taten oder Ausdrücke] gibt, wie können wir wissen, was die Lektüre von Harwood außerhalb des Raums der Geschworenen bewirken könnte, womit wir uns jedoch wohl zu befassen haben... wenn wir keine Menschen haben, die dort draußen in der Welt das Buch gelesen haben, und die Anklage hat nie jemanden davon aufgerufen." Stattdessen legte die Anklage eine Masse vorurteilsbelasteten Materials vor - (Felderer war einmal in psychiatrischer Behandlung, Christophersen hatte Hitler zweimal gesehen und war beeindruckt, usw.) - um die Geschworenen zu gefühlsmäßigen Reaktionen zu bringen. "Eine sehr wirkungsvolle Methode", sagte Christie, "aber sie hat nichts zu tun mit dem, was bei einem Menschen die Reaktion sein würde, der, bevor die Anklage erhoben ist und bevor der ganze juristische Vorgang anläuft, diese Schrift ohne Druck und ohne geistige Vorbelastung liest."

George Orwell hätte an einigen der Wortwechsel, die nun folgten, Geschmack gefunden. Christie merkte an, daß, "wenn rassische und gesellschaftliche Duldsamkeit" nur eine "Geisteshaltung" bedeuteten, dann "haben wir hier nichts vorliegen als ein Gedankenverbrechen (thought crime)."

Richter Thomas: Nun, es ist nicht nur eine Geisteshaltung, weil eine Geisteshaltung Taten hervorbringt. Es ist ganz alltäglich, daß das Antriebssystem der Menschen auf ihre Geisteshaltung antwortet. Das ist eine Grundwahrheit. Wenn einer keine Geisteshaltung hat, dann sind seine Handlungen die eines Automaten.

Christie bestand wiederum darauf, daß folgerichtig "es den objektiven Beweis einer Wirkung geben muß." Aber, fuhr er fort, wenn er auf die "Geisteshaltung" festgenagelt werden müsse, dann sollte es ihm zum mindesten erlaubt werden zu zeigen, daß das Lesen von Harwood keine so "schädliche Wirkung" auf normale Kanadier außerhalb eines Gerichtssaals hätte.

Richter Thomas: Das Berufungsgericht sagt, die Aufrechterhaltung rassischer und sozialer Duldsamkeit sei klarerweise eine Angelegenheit des öffentlichen Interesses. Nun, das ist alles, was Sie da an Unterstützung haben können.

Christie: Wenn Sie nur zu sagen wissen, daß das öffentliche Interesse die Gemeinverträglichkeit ist, dann bin ich verpflichtet, den Beweis zu führen, daß, wenn Sie die Gemeinverträglichkeit nicht erreichen, Sie diesen Gedanken nicht vermitteln können. Aber Sie haben das nicht gesagt. Ich lege Ihnen einfach nahe, daß es einen bestimmten Bruch in einer bestimmten Geisteshaltung geben muß, der hier irgendwo durch die Öffentlichkeit erzeugt worden ist, ganz gleich, wie.

Thomas erwiderte: "Aber es heißt nicht 'möglicherweise Schaden verursachen an der Geisteshaltung einer vernünftigen Person im Hinblick auf rassische und gesellschaftliche Duld-samkeit'. Es heißt 'öffentliches Interesse'. Öffentliches Interesse ist die Allgemeinheit..."

Das Vermächtnis des angelsächsischen Individualismus steckte an diesem Vormittag in Toronto einige gerichtliche Hiebe ein. Aber an dieser Stelle entschied Thomas, er wolle sich seinen Beschluß "vorbehalten".

Christie kritisierte dann die brüske Behandlung des vorigen Zeugen der Verteidigung, Dr. Fann, durch den Richter. Er merkte beiläufig an, wie Fann gesagt hatte, er teile die herkömmliche Vorstellung, daß ein Schriftsteller glaubt, was er sagt, und "nicht die Annahme der Täuschung" seitens der Anklage. Thomas beharrte, "Es gibt keine Annahme irgendwelcher Art."

Etwas später sagte der Richter im Effekt, daß er hinsichtlich der Meinungsfreiheit nur Anordnungen folgte. "Das Berufungsgericht hat das Gesetz vorgegeben, und ich muß die Geschworenen pflichtgemäß anhalten,

das Gesetz zu beachten. Wenn diese Anklage bewiesen wird, tritt die Meinungsfreiheit beiseite. Das ist kein Gesetz, das ich mache. Es ist vom Berufungsgericht."

Am Nachmittag hörte das Gericht die Aussage des vorgeschlagenen fünften Zeugen der Verteidigung, Jürgen Neumann, beim voir dire. Neumann, ein junger Video-Kameramann, sagte, er sei mit Zündel seit 1979 in enger Verbindung, habe ihn aber nie etwas Heuchlerisches über die Harwood-Schrift sagen gehört. Zündel war angeblichen Fehlern in der Harwoodschrift, auf die er hingewiesen wurde, unverzüglich nachgegangen. Er war "einer der ehrlichsten Menschen", die Neumann kannte.

Der Zeuge hatte einmal versucht, Sol Littman, einen Judenführer in Toronto, wegen "Falschmeldung" anzuklagen, aber der Richter hatte "ein Verfahren verweigert." Er und andere hatte häufig Demonstrationen veranstaltet, weil die egalitäre Elite (ein interessantes Oxymoron) "offenbar nie etwas von ihrer Gleichheit an uns abgeben wollte."

Im Kreuzverhör wurde Neumann gefragt, was er von den Grundsätzen der nationalsozialistischen Partei hielte. Es war eine andere Zeit und ein anderes Land und ohne Bedeutung für das heutige Kanada, sagte Neumann.

Richter Thomas ließ Neumanns Aussage zu, gestattete ihm jedoch nicht, ein durch ihn 1981 aufgenommenes zweistündiges Videoband von Zündel und anderen Revisionisten vorzuführen.

Nach Rückkehr der Geschworenen wurde Neumann wiederum von Christie und Pearson befragt. Der letztere meinte ihm gegenüber, das, was er, Neumann, "antideutsche Propaganda" nannte, sei in Wirklichkeit "anti-Nazi", und daß "eins der Hauptopfer des Naziregimes das deutsche Volk war", aber in beiden Punkten wollte Neumann nicht zustimmen. Als Christie sein kurzes Nachverhör begann, war seine erste Frage, "Warum sind Sie nicht einverstanden, daß es Ihrer Erfahrung nach anti-Nazipropaganda ist?" Neumann sagte, daß er vor langer Zeit einmal gemeint hätte, die Propaganda sei nur anti-Nazi, aber er war seither von harter Wirklichkeit empfindlich gemacht worden durch die wiederholte Gegenüberstellung mit schrill antideutschem Material wie der Film "The

Wall" ("Die Mauer"), wo die brutalen Schinder "immer nur Deutsche, Deutsche, Deutsche sind."

Neumanns Aussage endete damit, daß er wiederum Zündels Aufrichtigkeit betonte.

Der Morgen des Freitag, 11. März, brachte den Verteidigungszeugen Nummer 6 in den Stand. Es war Bradley Smith, der freundliche, in mittleren Jahren stehende Direktor der Medienabteilung des kalifornischen Institute for Historical Review (IHR, Institut für Prüfung der Geschichte). Der sprungbereite Verstand von Smith behielt die Oberhand trotz einer sehr starken "Schanghai-Grippe", die in Toronto grassierte, insbesondere auch in der Carlton Street 206. Der kränkelnde Smith schaffte es, mit John Pearson fertigzuwerden und war damit einer der wenigen Zeugen, die dazu in der Lage waren.

Smith begann damit, die Zählung zu beschreiben, die er zusammen mit anderen mit dem Inhalt von Zündels privater Bibliothek angestellt hatten. Es waren insgesamt fünf- bis sechstausend Bücher. Unter den englischsprachigen gab es 246 über den Holocaust, von denen 193 im wesentlichen der vernichtungsgläubigen und 53 der revisionistischen Linie folgten. Unter den deutschsprachigen gab es 31 über den Holocaust, von denen 20 "vernichtungsgläubig" und 11 revisionistisch waren. Es gab auch sieben Bücher über Holocaustrevisionismus auf Französisch und sechs auf Spanisch.

Smith merkte auch an, daß unter 95 größeren im Journal of Historical Review des IHR veröffentlichten Aufsätzen 54, oder mehr als die Hälfte, sich nicht mit dem Thema Holocaust befaßten.

Das Ziel dieser Übungen war es zu zeigen, daß weder Zündel noch die mit dem IHR verbundenen Leute von Holocaust "besessen" sind. Sowohl Richter Thomas als auch der Ankläger Pearson neigten dazu, dieses Wort in einem verurteilenden Sinn zu gebrauchen.1

Pearson begann das Kreuzverhör von Smith in der offenkundigen Annahme, er könne den Zeugen mit wilden Behauptungen kleinkriegen. Historischer Revisionismus sei insgesamt "rechtmäßig", meinte er, aber Holocaustrevisionismus habe "nichts mit der objektiven Betrachtung historischer Tatsachen zu tun."

Jeder, der die sorgfältigen Zergliederungen von einigen der wilderen Holocaustbehauptungen durch Smith gelesen hat, wird nachfühlen, was dieser in dem Augenblick über seinen Vernehmer empfunden haben muß. Er antwortete mit seiner gewohnten Zurückhaltung: "Wenn Sie über einen bestimmten Fall zu sprechen wünschen, werde ich mit Ihnen darüber reden, wenn Sie aber nur allgemeine Behauptungen wie diese aufstellen wollen, sehe ich keine Möglichkeit, Ihnen zu antworten oder zu entgegnen."

Bald fragte Pearson, ob der und der "den Holocaust geleugnet hätte". Nun, sagte Smith, "er verneint den Teil davon, der verneinbar ist."

"Der Ausdruck 'Leugnung des Holocaust' ist irreführend", meinte Smith es sei tatsächlich eine Phrase aus dem "newspeak".1

Bedienten sich nicht Neonazis des Holocaustrevisionismus, um Juden anzugreifen? fragte Pearson den politisch liberalen Smith, der seine Antwort bereit hatte: "Gäbe es nicht soviel Betrug und Falschheit in der orthodoxen Anschauung des Holocaust, dann wären antijüdische Einzelne und Organisationen nicht in der Lage, die Juden deswegen anzugreifen. Ich sage, statt die Bücher zu unterdrücken, sollte die Antwort sein, daß die Gemeinschaft der Wissenschaftler zusammentritt und die historischen Schriften über dieses Ergebnis prüft und säubert, weil Betrug und Falschheit aus der Holocaustgeschichte hervorwachsen wie Eiter und Krebs, und natürlich kann jeder, der auf die Juden einschlagen will, diese Bücher nehmen und sagen, 'Schaut her, jüdische Lügen, jüdische Lügen,'. Ich sage, säubert die Literatur, und dann werden diese Leute nicht in der Lage sein, sie gegen die Juden zu verwenden."

Nach einer Pause kam Pearson zu seinem Thema "Besessenheit mit dem Holocaust" zurück.

Hatte Smith nicht gesagt, bei ungefähr 50 Prozent der Arbeit des IHR gehe es um Gegenstände außerhalb des Holocaust?

Ja, sagte Smith.

Pearson, der unterstellte, daß das, was viele Juden "das zentrale Geschichtsereignis" nennen, ein geheiligtes Reservat sei, in dem Nichtjuden nichts verloren haben, brachte dann vor, was seinem anscheinend knechtischen Geist1 ein Grund zur Verdammung war: "Und ich meine, daß 50 Prozent der Arbeit des IHR sich mit der Leugnung des Holocaust befaßt. Ist das nicht richtig?"

Smith hatte schon wiederholt den Ausdruck "Leugnung des Holocaust" als "irreführend" zurückgewiesen und antwortete hier sorgfältig, "Also nochmals, ich würde sagen, daß um die 50 Prozent dieser Artikel davon handeln, Betrug und Bestechung in der orthodoxen Holocaustgeschichte aufzudecken, weil sie die Tragödie, welche die Juden im 2. Weltkrieg erlitten haben, nicht leugnen - hören Sie - nicht leugnen. Deshalb verstehe ich nicht, warum es jüdischen Extremisten so an den Nerv geht, wenn ihre eigene Geschichte bereinigt wird, denn wenn die Revisionisten ihre Arbeit getan haben, dann bleibt da immer noch die Tragödie der Juden."

Als ein Beispiel schreienden Holocaustbetrugs führte Smith die Phantasien von Elie Wiesel an, der "behauptete, daß nach der Hinrichtung von Juden in der Ukraine von ihren Leichen noch Monate nach den Erschießungen Fontänen von Blut aus den Gräbern in die Luft schossen. Nun, ich kann das auf zweierlei Art ansehen. Ich kann entweder annehmen, Mr. Wiesel glaubt es, dann hat er natürlich nicht gerade alle Tassen im Schrank, oder ich kann es so ansehen, daß er falsche Informationen herausgibt. Man muß kein Fachmann der Hydrologie sein, um heutzutage zu erkennen, daß auch jüdische Leichen nicht monatelang nach ihrer Beerdigung noch Fontänen von Blut aus ihren Gräbern abgeben können. Nun liegt der Betrug nicht allein in dem ursprünglichen Bericht, sondern der Betrug setzt sich fort in der fehlenden Bereitschaft unserer Wissenschaftler und der Presse, ihn zu solchen Dingen zu befragen. Dies ist ein Beispiel."

"Was, behaupten Sie, ist der Zweck dieses Betrugs?" fragte Pearson.

Zu einem Teil, sagte Smith, war es einfach "ein Ausdruck der Feigheit dieser Berufssparte der Lobby gegenüber, welche die Geschichte um den Holocaust betreibt."

Was für eine Lobby ist das? fragte Pearson.

Smith: "All diese Organisationen und Leute, die ein historisches Ereignis als etwas behandeln, worüber kein Zweifel ausgedrückt werden kann." (Hier und sonstwo hoffte Pearson wohl, daß Smith eine "jüdische Lobby" erwähnen und sich damit voll zu der "lunatic fringe" - zu den verrückten Außenseitern - stellen würde.)

Später äußerte Pearson Smith gegenüber, daß David Irving "im Grunde ein Journalist ist, nicht wahr?"

Smith: Nein, das ist er nicht. Er ist Historiker, und er ist der meistgelesene Historiker der Britischen Inseln.

Pearson: Und er verneint nicht, daß Millionen Juden gestorben sind, nicht wahr?

Smith: Mr. Irving zieht es vor, diese Frage noch nicht zu diskutieren. Wenn er es einmal tut, wird man sich noch wundern.

Noch später kam Smith zu folgendem Punkt: "Es ist interessant, warum die Leute so übereifrig sind, jüdischen überlebenden Augenzeugen zu glauben und so große Angst haben, deutsche überlebende Augenzeugen zu Wort kommen zu lassen. Es gibt da einen richtigen Angstkomplex, und der kommt von dem Tabu, der über der ganzen Sache liegt."

Pearson schloß sein Kreuzverhör mit Fragen ab, die formuliert waren, um die Kameradschaft zwischen dem IHR und den Zündelisten in Kanada anrüchig erscheinen zu lassen. "Sie müssen daran denken", erwiderte Smith, "daß der Staatsapparat mit all seinem Geld, mit all den Steuergeldern Ihre Verfolgung von Ernst Zündel unterstützt, und Ernst Zündel... selbst Geld auftreiben muß. Es ist ein Wunder, daß er es überhaupt konnte. Ich bewundere ihn dafür, daß er in der Lage war, genug Geld zu beschaffen, um offenbar diese Angelegenheiten durchzustehen, die bezwecken, ihn finanziell und in anderer Weise zu ruinieren."

Nach einem kurzen Nachverhör durch Christie wurde der Zeuge entlassen, und das Gericht vertagte sich vor 13 Uhr für diesen Tag und zu seiner langen "Märzpause".